

Holzarbeiter-Zeitung

Ne. 14
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin
2. April 1927

Ercheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kähler, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köpenicker Damm 2
Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Zeitung beträgt für die Leihbibliothek 1,50 Mark. Für die Verbreitungskosten 75 Pfennig. / Alle Verbandsanzeigen 50 Pfennig für die Zeile.

Vertagte Lohnverhandlungen

Das Unternehmertum in der Holzindustrie betrachtet es offenbar als sein unveräußerliches Menschenrecht, bei den mit der Arbeiterschaft zu treffenden Abmachungen den geraden und kürzesten Weg so lange zu vermeiden, als sich noch irgendeine Möglichkeit zeigt, Umwege zu machen. Diese Eigenart erklärt es zum Teil, daß Tarifvertragsverhandlungen in der Holzindustrie in der Regel recht lange dauern. Auch die Umwandlung der bisherigen Bezirksverträge in einen einheitlichen Mantelvertrag hat verhältnismäßig viel Zeit gekostet. Das Werk ist aber schließlich gelungen, seit dem 16. Februar gilt der Mantelvertrag für das Holzgewerbe.

Dieser Vertrag ist aber nichtsdestoweniger ein Torso. Das Schema für den Berufsgruppen-schlüssel in den Bezirken, in denen der „angelehrte Arbeiter“ nicht eingeführt wird — und das ist die große Mehrzahl — ist noch offen. Vor allem aber fehlen noch die neben dem Mantelvertrag zu schaffenden Lohnablässe, die gewissermaßen die Seele des Vertragswertes sind. Jetzt ist versucht worden, dem Vertrag diese Seele einzubauen. Drei Tage fleißiger Arbeit sind darauf verwendet worden. Wenn man jedoch das Ergebnis dieser Arbeit betrachtet, dann muß man sagen, daß im Grunde noch nicht einmal der erste Schritt auf dem Wege zu den Lohnablässen vollendet ist. Die Mühen haben getrippelt, aber sie haben kein Mehl.

Das kommt von der eingangs angedeuteten Eigenart unserer Unternehmer. Es liegt uns durchaus fern, etwa der Leitung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes bösen Willen oder Lust an Sabotageakten vorwerfen zu wollen. Die Verhandlungsleitung hat die selbstverständliche Pflicht, die Beschlüsse der Organisation auszuführen. Daß diese Beschlüsse nicht immer der Weisheit letzter Schluß sind, hat man schon manchmal, mit besonderer Deutlichkeit aber bei Ereignissen des Jahres 1924 zu beobachten Gelegenheit gehabt. Nicht nur der Vorstand des Arbeitgeberverbandes, auch dessen Mitglieder in den Bezirken wissen, daß die zu schaffenden Lohnablässe wesentlich höhere Ecklöne haben müssen als die Spitzenlöhne des Leipziger Schiedsspruches vom Februar 1926, den sie abgelehnt haben. Aber sie können von ihrer „berechtigten Eigenart“ nicht lassen. Statt sich mit den Vertretern der Arbeiter zusammenzusetzen und sich mit ihnen vernünftig darüber zu unterhalten, wie hoch der Lohn in jedem Bezirk sein muß, um eine richtige Linie in die Lohnpolitik zu bringen, wird ein großes Aufgebot von Menschen auf die Beine gebracht. Man veranstaltet Redetourneen. Den Preisrichtern, als welche man die Mitglieder des Lohnamtes ansprechen kann, wird eine große Strapaze zugemutet. Die Kämpfer liegen die Zeit über, während der sie nicht in der Arena auftreten, brach und sind nutzloser Tätigkeit entzogen. Aber die Sache wird so um keinen Schritt gefördert.

Nach den Bestimmungen des Mantelvertrages werden die tariflichen Ecklöhne in zentralen Verhandlungen für die einzelnen Bezirke — deren Zahl es 18 — zentral festgesetzt. Hierbei leistet das Lohnamt Hilfe. Es besteht aus dem unparteiischen Vorsitzenden und je fünf Beisitzern auf jeder Seite. Von diesen üben je drei ihr Amt ständig aus, je zwei von jeder Partei können ausgewechselt werden, so daß gewissermaßen jede Bezirkspartei ihre besonderen Vertreter in das Lohnamt entsenden kann, wenn die Ernennung der Beisitzer auch formell durch die Zentralvorstände erfolgt.

Bei den Vertragsverhandlungen haben die Unternehmer diesem Aufbau des Lohnamtes entscheidende Bedeutung beigemessen. Nicht daß die Unterhändler

die Mängel dieser Konstruktion nicht erkannt hätten, aber sie hatten bindende Weisungen von ihren Bezirksverbänden, denen sie folgen mußten. Unseren Kollegen erschien aber diese Frage nicht von so übertragender Bedeutung, um an ihr das ganze Vertragswerk scheitern zu lassen. Man durfte auch hoffen, daß bei der praktischen Betätigung des Apparates die gesunde Vernunft schon den richtigen Weg weisen würde.

Wald nach Überreichung unserer Lohnforderung traten die beiderseitigen Zentralvorstände zusammen, um sich über den Aufzug des Lohnamtes zu verständigen. Vom Arbeitgeberverband wurde als Unparteiischer der Vorsitzende des Dresdener Schlichtungsausschusses, Herr Regierungsrat Dr. Opitz, vorgeschlagen, gegen den von unserem Vorstand keine Einwendungen erhoben wurden. Daraus ergab sich, daß die zentralen Verhandlungen in Dresden geführt wurden. Sie sollten am 23. März beginnen, und für sie waren drei Tage in Aussicht genommen.

Obwohl verabredungsgemäß die Zahl der Bezirksvertreter möglichst klein bemessen wurde, mögen doch insgesamt mehr als 100 Vertreter der deutschen Holzindustrie in Dresden versammelt gewesen sein. Auf direkte Verhandlungen zwischen den Vertretern der einzelnen Bezirke wurde von vornherein verzichtet. Es wurde gleich mit den Verhandlungen vor dem Lohnamt begonnen. Vor diesem erschienen die Vertreter der Bezirksparteien. Die Arbeitervertreter begründeten ihre Lohnforderungen — die Frage des Berufsgruppenschlüssels wurde zunächst ausgeschaltet —, die Unternehmervertreter wiesen nach, daß sie keine Lohn erhöhungen bewilligen könnten, und dann wurden die Parteivertreter und die unständigen Beisitzer entlassen. Letztere, nachdem sie sich damit einverstanden erklärt hatten, daß der Schiedsspruch erst später gefällt werde. Dann wiederholte sich der gleiche Vorgang mit dem folgenden Bezirk. Auf diese Weise arbeitete das Lohnamt am 23. März bis gegen 11 Uhr abends. Die Vertreter aus den Bezirken, die nicht gerade vor dem Lohnamt referierten — Verhandeln kann man diese Tätigkeit kaum nennen — mußten sich bereit halten und inzwischen zusehen, wie sie sich die Zeit vertrieben.

Nachdem so alle Bezirksparteien gehört waren, wurde von unseren Vertretern im Lohnamt angeregt, nunmehr in diesem Gremium über den ganzen Komplex ernsthaft zu verhandeln. Die Bezirksvertreter der Unternehmer beharrten jedoch auf ihren Schein. So mußte nun über jeden Bezirk besonders verhandelt werden. Man begann mit Bayern. Das Lohnamt, d. h. die ständigen und die für Bayern bestimmten unständigen Beisitzer, nicht aber die Bezirksparteivertreter, trat in die Verhandlung ein. Es wurden viele schöne Reden gehalten, gelegentlich wurden dabei auch die Verhältnisse in anderen Bezirken berührt, aber man kam nicht weiter. Die Unternehmer beharrten darauf, daß sie eine Lohnhöhung nicht bewilligen könnten.

Auf Drängen des Vorsitzenden wurde schließlich eine Abstimmung über die Frage vorgenommen, ob überhaupt eine Lohnhöhung erfolgen soll. Von der Mehrheit wurde diese Frage bejaht. Nach einer Beratung mit ihren Bezirksvertretern erklärten dann die Unternehmer, daß sie eine Lohnhöhung in der Weise, wie sie von den Arbeitervertretern gefordert wird, nicht bewilligen könnten, sie wären jedoch bereit, für die Wertssteigerung einen Lohnausgleich zu gewähren. Inzwischen war es auch am zweiten Tag 8 Uhr abends geworden, als das Lohnamt Feierabend machte.

Am dritten Tag verdichtete sich das Angebot der Unternehmer auf eine Zulage von je 1½ Pfennig am 1. April und am 1. Oktober unter der Voraussetzung, daß für ein Jahr abgeschlossen würde. Und nun

saß man endgültig fest, denn über ein solches Angebot konnte natürlich nicht diskutiert werden. Nach wiederholten vergeblichen Versuchen, eine Diskussion in Gang zu bringen, erkannte der Unparteiische, daß seine Mission gescheitert sei. Er legte sein Amt nieder.

Die Zentralvorstände traten hierauf zusammen und stellten fest, daß damit die Verhandlungen für Bayern als gescheitert zu betrachten seien, daß aber deshalb die Verhandlungen an sich nicht beendet wären. Sie mußten zwar nun vertagt werden, aber bereits in den nächsten Tagen soll eine Besprechung zwischen den Zentralvorständen stattfinden, in der versucht werden wird, sich über Maßnahmen zu verständigen, die eine Fortsetzung der Verhandlungen ermöglichen.

Welcherart diese Maßnahmen sein werden, läßt sich im Augenblick nicht übersehen. Für 18 Bezirke soll verhandelt werden, bis jetzt ist erst 1 bezirge lit est und noch dazu ergebnislos verhandelt. Man braucht sich mit der Tatsache vor Augen zu halten, um zu erkennen, wie ungeheuer groß die technischen Schwierigkeiten sind, die überwunden werden müssen, um den Bestimmungen des Mantelvertrages gerecht zu werden. Es mag sein, daß es im Unternehmerlager Leute gibt, die glauben, daß man auf diese Weise den ganzen Sommer hindurch verhandeln könnte, und daß sie so bequem um die fällige Lohnzulage herumkämen. Das können aber nur Leute sein, die sich der naiven Ansicht hingeben, daß man mit den Holzarbeitern spielen könne wie mit Schachfiguren. Daß die Unternehmer unter ihren Schindeln einige Exemplare haben, die so eingestellt sind, hat man bei den Vorträgen der Parteivertreter gesehen. Die alten Verhandlungsleiter im Unternehmerlager rechnen die Holzarbeiter besser.

In der Tat ist die Stimmung unter unseren Kollegen im Reich äußerst gereizt. Das Verlangen nach einer angemessenen Lohnhöhung ist allgemein, und seine Berechtigung läßt sich nicht bestreiten. Die Spekulation der Unternehmer auf die große Zahl der Arbeitslosen, die als Hemmschuh für eine Aktion der Arbeiter wirken dürfte, sich als verfehlt erweisen. Oder trägt man sich im Unternehmerlager mit dem Gedanken der Wiederholung der Aktion, die sie im Sommer 1925 unternommen haben? Die Spuren jener Taten sollten sprechen.

In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß vielleicht von manchen Querköpfen abgesehen, die Unternehmer die Notwendigkeit einer angemessenen Lohnhöhung gar nicht bestreiten. Wozu dann das unnütze Theaterpiel, wozu das Ausstufen von Um- und Irrwegen? Die Zeit ist reif, um geradeswegs auf das Ziel loszugehen. Wenn das Vertragswesen in der Holzindustrie trotz des neuen Mantelvertrages nicht vor die Hunde gehen soll, dann müssen mit größter Beschleunigung tragbare Lohnabkommen geschaffen werden!

Die Unfallversicherung im Jahre 1925.

Aus den Nachweisungen über die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung für das Jahr 1925, die jetzt in den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ veröffentlicht werden, ergibt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß die Zahl der Betriebe und der Versicherten in den gewerblichen Berufsgenossenschaften — die entsprechenden Zahlen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beruhen auf wenig zuverlässigen Schätzungen — sowohl gegenüber dem Jahre 1924 als auch dem Jahre 1913 eine Steigerung erfahren hat. Im Jahre 1925 wurden in 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften 837 695 Betriebe mit durchschnittlich 10 854 083 versicherten Personen gezählt. Gegenüber dem Jahre 1924 haben sich die Betriebe um rund 42 800, die versicherten Personen um 884 300 vermehrt. Aber auch gegenüber dem Jahre 1913 ist trotz des inzwischen eingetretenen Gebietsverlustes eine Vermehrung um rund 9000 Betriebe und rund 223 600 versicherte Personen eingetreten, also eine Vermehrung um rund 2 Prozent.

Die Zahl der Unfälle hat gegenüber dem Jahre 1924 eine beträchtliche Zunahme erfahren. Im Jahre 1924 wurden 645 974 Unfälle gemeldet, im Jahre 1925 waren

es 863 502. Als entschädigungspflichtig wird allerdings nur ein kleiner Teil der Unfälle anerkannt. Solch schwere Unfälle wurden im Jahre 1924 80 820, im Jahre 1925 107 517 gezählt. Von den Verletzungen waren im Jahre 1924 7152, im Jahre 1925 8043 tödlich. Der Streckenrapport vom Schlachtfelde der Arbeit lautet also für das Jahr 1925: 863 502 Verwundete, darunter 107 517 schwerer Verwundete und 8043 Tote! Schreckliche Zahlen, auf deren Verminderung mit größtem Nachdruck hingearbeitet werden sollte.

Die hier genannten Zahlen beziehen sich auf den Gesamtbereich der reichsrechtlichen Unfallversicherung. In den gewerblichen Berufsgenossenschaften allein wurden im Jahre 1925 652 807 Unfälle gemeldet, von denen 50 054 als entschädigungspflichtig anerkannt wurden. In 5285 Fällen führte der Unfall zum Tode des Verletzten. Ein Vergleich mit dem Jahre 1924 zeigt, daß nicht nur die absolute, sondern auch die relative Unfallhäufigkeit gestiegen ist. Im Jahre 1925 kamen auf 1000 Versicherte 60,15 Unfallmeldungen und 5,16 entschädigte Unfälle; im Jahre 1924 dagegen 49,65 bzw. 4,02.

In den Berufsgenossenschaften der Holzindustrie, zu denen neben den vier eigentlichen Holzberufsgenossenschaften auch die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie zählt, blieb die auf 1000 Versicherte bezogene Zahl der Unfallmeldungen unter dem Durchschnitt der gewerblichen Berufsgenossenschaften, dagegen war die Zahl der entschädigten Unfälle höher als der Durchschnitt. Nachstehend geben wir die Zahlen für die einzelnen Berufsgenossenschaften und dazu die Vergleichszahlen für die vorausgegangenen Jahre:

Berufsgenossenschaft	Zahl der Versicherten	Gemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle	
		überhaupt	auf 1000 Versicherte	überhaupt	auf 1000 Versicherte
Sächsische Holz-B.-G.	49 260	2 224	45,15	288	5,85
Norddeutsche " " "	323 119	18 531	57,35	2 025	6,27
Bayerische " " "	72 313	3 764	52,05	449	6,21
Südwestd. " " "	80 607	3 393	41,35	390	4,84
B.-G. d. Musikinstr.-Ind.	67 492	1 601	23,72	188	2,79
Insgesamt 1925	592 791	29 453	49,68	3 340	5,63
1924	549 084	21 783	39,67	2 654	4,83
1923	487 044	16 577	34,04	3 000	6,16
1922	589 242	24 583	41,72	3 232	5,49
1921	538 242	23 548	43,75	3 800	7,06

In der Musikinstrumentenindustrie ist die Unfallhäufigkeit bedeutend niedriger als in der eigentlichen Holzindustrie. Dadurch wird der Gesamtdurchschnitt günstig beeinflusst. Insgesamt war die Unfallhäufigkeit, und zwar sowohl hinsichtlich der gemeldeten wie der entschädigten Unfälle, größer als im Jahre 1924. Vergleicht man die auf 1000 Versicherte bezogenen Zahlen der Unfallmeldungen und der entschädigten Unfälle, dann fällt die Unregelmäßigkeit der Kurven auf. Sie läßt sich damit erklären, daß in dem einen Jahr mehr milderere Unfälle gemeldet wurden als in dem andern. Aber die Beurteilung der Unfallfolgen spielt hierbei auch eine gewisse Rolle. Bei der Anerkennung der Entschädigungspflicht kommt es nicht unwesentlich auf die größere oder geringere Rigorosität an, mit welcher der Fall beurteilt wird.

Auf diesen Umstand wird man immer wieder gelenkt, wenn man die Folgen der Unfälle betrachtet, wie sie in der Statistik nachgewiesen werden. Insbesondere bei einem Vergleich zwischen der Zahl der tödlichen Unfälle und der Zahl der Unfälle, die völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Im Jahre 1924 wurden bei den fünf Berufsgenossenschaften der Holzindustrie 140 tödliche Unfälle gezählt, aber nur in einem Fall wurde völlige Erwerbsunfähigkeit anerkannt. Im Jahre 1925 gab es 159 Tote und in 10 Fällen wurde völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt. Alle 10 Fälle in der Sächsischen Holzberufsgenossenschaft, die daneben 13 tödliche Unfälle angibt. Das ist ein Verhältnis, das man allenfalls verstehen kann. Wenig verständlich ist es dagegen, daß bei der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft 87 tödliche Unfälle festgestellt wurden, aber in keinem einzigen Fall völlige Erwerbsunfähigkeit. Bei der Beurteilung der Unfallfolgen so verfahren, daß, wenn der Verletzte nicht völlig getötet wird, die findigen Organe der Berufsgenossenschaft immer noch einen gewissen Grad von Erwerbsfähigkeit feststellen, welcher die Berufsgenossenschaft der Verpflichtung enthebt, die Vollrente zu zahlen.

Das ist aber bei der Einrichtung der Berufsgenossenschaften auch ganz natürlich. Sie sind Organismen der Unternehmer, eine Gegenseitigkeitsversicherung zur Verteilung der Lasten aus der Entschädigungspflicht für vorgekommene Unfälle. Um diese Lasten herabzudrücken, bezeichnen die Berufsgenossenschaften um die Verhütung von Unfällen. Der Unfallhüter ist aber für sie nicht Selbstzweck; er tritt in den Hintergrund, wenn er geeignet ist, den Gewinn aus dem Betrieb zu beeinträchtigen. Aus dieser Einstellung ergibt sich das Streben, die Entschädigungen möglichst niedrig zu bemessen.

Es gibt zwar eine gesetzliche Vorschrift, nach welcher bei der Feststellung der Unfallfolgen auch Arbeitervertreter mitwirken müssen. Diese Mitwirkung ist aber nur eine Ausform. Die Arbeitervertreter in den Rentenfestsetzungsausschüssen lernen den einzelnen Fall doch nur aus dem Vortrage kennen. Den der letzten Reue in der Sitzung gibt die Möglichkeit, selbst die Akten zu studieren, fehlt ihnen. Es reicht die Möglichkeit, sich anderweitig zu informieren.

Und selbst wenn das möglich wäre, werden sie überstimmt. In dem Protokoll wird aber ausdrücklich festgestellt, daß ein Arbeitervertreter bei der Festlegung der Rente mitgewirkt hat. Eine Änderung dieses Zustandes ist nur zu erwarten von einem durchgreifenden Umbau der Organisation der Versicherungssträger in der Unfallversicherung. Der Arbeiterschaft muß auch hier die gleichberechtigte Mitwirkung eingeräumt werden.

Ein Kapitel für sich sind die den Verletzten gewährten Entschädigungen. Im Gesamtbereich der reichsrechtlichen Unfallversicherung wurde im Jahre 1925 die gewaltige Summe von 100 322 493 Mt. als Renten an Verletzte gezahlt. In diese Summe teilten sich aber 654 086 Personen, so daß im Durchschnitt auf jeden Verletzten eine Jahresrente von 167,15 Mt. entfiel. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beträgt die durchschnittliche Höhe einer Jahresrente nur 102 Mt. Doppelt so hoch, nämlich 209,71 Mt., ist der Durchschnittsbetrag einer Jahresrente bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Berufsgenossenschaften der Holzindustrie bleiben mit einem Durchschnittsbetrag von 173,00 Mt. beträchtlich hinter dem Gesamtdurchschnitt der gewerblichen Berufsgenossenschaften zurück. Im Einzelfall richtet sich die Höhe der Rente nach dem von dem Verletzten früher bezogenen Verdienst und nach der anerkannten Einbuße an Erwerbsfähigkeit. In jedem Fall wird aber nur ein Teil der eingebüßten Erwerbsfähigkeit entschädigt. Das sollte sich jeder Arbeiter vor Augen halten und es mit als Anlaß nehmen, um so peinlicher auf die Verhütung von Unfällen bedacht zu sein.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Nachweis der Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten. Von den insgesamt 58 054 entschädigten Unfällen bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften entfallen 11 850 auf Unfälle an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen. Das sind 21,1 Prozent der Unfälle. Eine weit über diesen Durchschnitt hinausgehende Bedeutung haben aber die Maschinenunfälle in der Holzindustrie. Von den 3340 entschädigten Unfällen bei den fünf Berufsgenossenschaften der Holzindustrie waren 1866, das sind 55,87 Prozent Maschinenunfälle. Aus dieser Tatsache erklärt sich das große Interesse, welches gerade die Holzarbeiter an einem ausreichenden Schutz vor Unfallgefahren an den Maschinen haben.

Zurzeit steht der Entwurf des Reichsarbeitsministers zu einem Arbeitsschutzgesetz in der öffentlichen Diskussion. Dieser Entwurf enthält auch einen Abschnitt, der einen verstärkten Schutz vor Maschinenunfällen zum Gegenstand hat. Von den Vertretern der Arbeiter an den maßgebenden Stellen wird alles darangesetzt werden, die fraglichen Gesetzesbestimmungen möglichst wirkungsvoll zu gestalten. Bei der Unfallverhütung kommt es aber vor allem auf die gefährdeten Arbeiter selbst an. Ihnen muß die peinlichste Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften immer wieder, aus Herz gelegt werden. Durch kein irgendwie geartetes Moment lasse man sich von dem Grundsatze abbringen, daß Unfallverhütung das erste Erfordernis ist. Die Unfallversicherung, so wertvoll sie an sich ist, erleidet im günstigsten Fall dem verletzten Arbeiter nur einen kleinen Teil des erlittenen Schadens. Deshalb sollte jeder danach trachten, die Wohlfaten der Unfallversicherung nicht in Anspruch nehmen zu müssen.

Es lebe der Kampf um den Achtstundentag.

Der Bürgerblock hat sich nach langen Verhandlungen endlich auf einen gemeinsamen Entwurf für das Arbeitszeitnotgesetz geeinigt. Das Ergebnis der Verhandlungen entspricht den schlimmsten Erwartungen. Das Arbeitszeitnotgesetz erfüllt fast alle Wünsche der Unternehmer, aber nicht einen der Arbeiter. In den heutigen unerträglichen Zuständen wird nichts geändert. Das Notgesetz läßt den Zehnstundentag als regelmäßige Arbeitszeit zu, in Ausnahmefällen kann der Unternehmer sogar eine noch längere Arbeitszeit einführen. Dazu bedarf er keinerlei Genehmigung, entscheidend ist sein Herrscherwille. Wenn die Unternehmer sich an den Wortlaut des Gesetzes halten würden, dürfte nur in Ausnahmefällen länger gearbeitet werden. Für sie sind die „Gesetze aber dazu da, daß sie übertreten werden“. Hinzu kommt die bewußt unklare Formulierung der wichtigsten Bestimmungen. Der Bürgerblock will eben keinen Achtstundentag. Den Unternehmern die Möglichkeit zu geben, den Zehn- und Zwölfstundentag einzuführen, ist der Sinn und Zweck der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, und das Notgesetz unterstreicht diese Tatsache.

Das Arbeitszeitnotgesetz beseitigt den berüchtigten § 11 der geltenden Verordnung. Damit fällt der Begriff der „freiwilligen Mehrarbeit“. Der Unternehmer kann sich bei Überschreitung des Achtstundentages also nicht mehr damit herausreden, daß die Arbeiter freiwillig länger arbeiten. Für den ersten Augenblick hält man das für einen Fortschritt, da der Unternehmer aber von sich aus die Arbeitszeit verlängern kann, wenn das „Gemeinwohl“ es erfordert oder wenn „Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeitsergebnisse zu mißlingen drohen“, kommt er auch ohne „freiwillige“ Mehrarbeit zum Ziel.

Nach den Zeitungsmitteilungen haben die Bürgerblockparteien sich wegen des Überstundenzuschlages am meisten geirritiert. Das Notgesetz bestimmt, daß Arbeiter mit Ausnahme der Lehrlinge für die über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Tätigkeit Anspruch auf eine an-

gemessene Vergütung haben. Aber auch hier gibt es wieder zahlreiche Ausnahmen. Diese Bestimmung gilt unter anderem nicht für Gewerbe, die in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblich verstärkter Tätigkeit genötigt sind. Das ist vor allem auf das Baugewerbe, im weitesten Sinne des Wortes, gemünzt. Darunter fallen auch einige Branchen der Holzindustrie. Zunächst also sollen nicht alle Arbeiter auf den Überstundenzuschlag Anspruch haben, dann gilt der Zuschlag von 25 Prozent nur insoweit, als es dem Schlichter paßt. Das Gesetz überläßt zunächst den Parteien die Vereinbarung der Höhe des Zuschlages, kommen diese zu keiner Schlichtung, entscheidet bindend der Schlichter. Da der Schlichter zu prüfen hat, ob die „besonderen Umstände“ einen Zuschlag von 25 Prozent rechtfertigen, ist als ganz sicher anzunehmen, daß in den meisten Fällen die Entscheidung so lautet, daß die „Wirtschaft“ einen so hohen Überstundenzuschlag nicht ertragen kann.

Der Bürgerblock entthilt mit diesem Gesetz sein wahres Gesicht. Adam Siegerwald, der Führer der christlichen Gewerkschaften, erklärte bei der Bildung des Bürgerblocks, daß dieser keine schlechtere Sozialpolitik treiben werde als eine Regierungskoalition mit Einschluß der Sozialdemokraten. Das Arbeitszeitnotgesetz zerstört diese Hoffnung. Der Bürgerblock treibt einseitige Unternehmerrpolitik. Zur Stunde, wo diese Zeilen geschrieben werden, hat der Reichstag das Arbeitszeitnotgesetz noch nicht beschlossen, er wird es aber mit größter Beschleunigung tun. Die Regierungsparteien haben sich ausdrücklich verpflichtet, den Entwurf in der vorliegenden Form anzunehmen. Keine Partei darf noch Abänderungsanträge stellen, kommen solche von anderer Seite, müssen diese ohne jede weitere Aussprache abgelehnt werden. Dieser Beschluß richtet sich wohl vor allem gegen die den christlichen Gewerkschaften angehörenden Reichstagsabgeordneten, die vielleicht versuchen werden, das Gesetz etwas zu verbessern. Sie werden aber nur vor die Frage gestellt sein, das Arbeitszeitnotgesetz so anzunehmen, wie es ist, oder aber gegen den Bürgerblock, also gegen ihre eigene Partei, zu stimmen. Wir fürchten, sie wählen den ersten Weg. Die Arbeiterparteien des Reichstages werden jeden möglichen Versuch machen, den Regierungsentwurf so umzugestalten, daß er den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft entspricht. Ihre Macht wird aber kaum ausreichen, den Bürgerblock zum Nachgeben zu zwingen. Sein Entwurf wird Gesetz werden; die Unternehmer sind die Sieger im Kampfe um die Arbeitszeit. Aber nur zunächst. Die Arbeiterschaft nimmt den Kampf auf, und sie wird so lange kämpfen, bis der Achtstundentag ein für allemal gesetzlich festgelegt ist. Sie wird der endgültige Sieger sein. Das ist unsere feste Überzeugung!

Tarifverletzung als unlauterer Wettbewerb.

Von Heinz Potthoff, München.

In Nummer 12 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir uns gegen den Versuch gewandt, durch Mißbrauch des Strafrechts die Durchbrechung der Tarifverträge zu erleichtern. Erfreulicherweise kann auch einmal das Gegenteil berichtet werden, nämlich ein beachtenswertes Gerichtsurteil, das ein neues Rechtsmittel gegen die Tarifverletzung gibt.

Bekanntlich werden vielfach durch Unpernehmerartikeln oder durch die Hersteller von Markenartikeln den Händlern die Kleinverkaufspreise vorgeschrieben. Reichsgericht und Kammergericht stehen auf dem Standpunkt, daß solche Vorschriften bzw. Vereinbarungen verbindlich sind, und daß ein Händler, der diese Preise unterbietet, gegen die guten Sitten des Geschäftsverkehrs verstößt, wenn er mit der Unterbietung eine übernommene Vertragspflicht verletzt, oder wenn er weiß, daß er die Waren durch Vertragsbruch seines Vorgängers zu einem karkellwidrigen Preis erhalten hat, der ihm die Unterbietung erlaubt.

Zum ersten Male ist dieser Grundsatz auch auf die Unterbietung auf dem Arbeitsmarkt angewandt worden. Auch die Vereinbarung eines untertariflichen Lohnes ist Verstoß gegen die gute Sitten im Geschäftsverkehr. Und zwar nicht nur Verstoß gegen die Vertragspflicht, sondern auch Verstoß gegen die Verkehrspflicht. Das letzte ist besonders wichtig, weil wir ein Sondergesetz gegen unständiges Geschäftsgeahren haben, das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb von 1909. Nach dessen sogenannter Generalklausel im § 1 kann derjenige, der im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen, auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Auf Grund dieser Vorschrift klagte eine Berliner Wächter- und Schließgesellschaft, die an einem Tarifvertrag über die Entlohnung des Personals beteiligt war, gegen einen Konkurrenten, der nicht am Tarifvertrag beteiligt war, ihn aber unterstand, weil der Tarif für allgemeinverbindlich erklärt worden war. Die Konkurrenzfirma zahlte trotzdem niedrigeren Lohn, konnte daraufhin ihre Wächter und Kontrollanten billiger anbieten und machte der Klägerin damit natürlich eine unangenehme Konkurrenz. Diese behauptete nun, daß eine solche, durch Verletzung der Tarifpflicht ermöglichte Konkurrenz unlauter sei, und verlangte Unterlassung sowie Schadenersatz.

Das Landgericht Berlin II, vor dem die Klage zur Austragung kam, gab ihr statt. Das Urteil vom 22. April 1926 ist in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, 1927, Spalte 32, veröffentlicht. Der Hauptteil der Begründung ist dem Nachweis gewidmet, daß der allgemeinverbindliche Tarif-

vertrag auch für den Beklagten galt. Dann heißt es ganz kurz:

„Ist hiernach der Beklagte an den erwähnten Lohn- und Arbeitsvertrag (gemeint ist der Tarifvertrag) gebunden, so handelt er gegen seine Angestellten vertrags- und gesetzwidrig, wenn er ihre Dienste unter Tarif bezahlt, und er handelt sittenwidrig gegen seine Mitbewerber, wenn er unter Ausnutzung des geschwibigen Zustandes sich die Möglichkeit verschafft, die Mitbewerber zu unterbieten und dadurch zu schädigen.“

Mit dieser Begründung wurde der Beklagte verurteilt, bei Strafe zu unterlassen, Angestellte als Wächter oder Kontrollen zu Lohnsätzen zu beschäftigen, die unter dem allgemeinverbindlichen Tarif liegen, ferner auch der Klägerin den Schaden zu ersetzen, der ihr durch die Verwahrlosung entstanden ist, soweit sich diese Angebote auf die Vergütung untertariflicher Wächter bezogen haben.

Dieses Urteil hat eine grundsätzliche Bedeutung, weil es die Tarifverletzung der Kartellverletzung gleichstellt und die rüttelnde Pflicht der Tarifstreik von einer neuen Seite her feststellt. Es hat aber auch eine erhebliche praktische Bedeutung, weil es einen wirkungsvollen Rechtsbehelf gegen solche Firmen gibt, die nicht einem am Tarifvertrag beteiligten Arbeitgeberverband angehören. Wegen diese kann der Arbeitgeberverband mit Vereinsmitteln nicht vorgehen, und auch die Gewerkschaft kann nichts machen, wenn die Arbeiter der Firma nicht den Tariflohn vor dem Gewerbegericht verfolgen wollen. Aber dann kann jede Konkurrenzfirma und auch der Unternehmerverband als Organisation solcher Firmen gegen den Tarifverlezer vorgehen. Es braucht noch keine Schädigung einer Firma eingetreten zu sein. Es genügt die Bedrohung des Gewerbes durch unlauteren Wettbewerb, um den Unterlassungsanspruch zu begründen. Damit wird der Tarifvertrag zum Schutz der anständigen Unternehmer gegen die unlauteren Konkurrenten, die der Tarifpflicht zuwiderhandeln. Und das Interesse am anständigen Geschäftsverkehr vereint sich mit dem Interesse der Arbeiter an zureichendem Lohn.

Gewerbehygienischer Vortragskursus in Stuttgart.

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene veranstaltet vom 25. bis 29. April 1927 in Stuttgart für das südwestdeutsche Industriegebiet einen Vortragskursus über wichtige Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung. Die Vorträge sind für Ärzte, Betriebsleiter, Gewerbe- und technische Aufsichtsbeamte, Sozialbeamte und alle Personen und Vertreter von Organisationen bestimmt, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit den Fragen der gewerblichen Hygiene und Unfallverhütung zu befassen haben. Die Teilnehmergebühren betragen: Für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene 25 Mk. für die Gesamtveranstaltung, 7 Mk. für die Tagestrate, 2,50 Mk. für den Einzelvortrag; für Nichtmitglieder 30 Mk. für die Gesamtveranstaltung, 9 Mk. für die Tagestrate, 3 Mk. für den Einzelvortrag. Alles Nähere über die Veranstaltung ist zu erfahren beim Bezirksausschuß des DGB. (J. Weimer) in Stuttgart, Kanzleistraße 33.

Zeitsätze

über die Förderung des Wohnungsbaues.

Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen des Reichswirtschaftsrats hat sich eingehend mit der Förderung des Wohnungsbaues beschäftigt und macht nun folgende Vorschläge:

1. Der Wohnungsbau ist mit allem Nachdruck zu fördern, weil er nicht nur das einzige Mittel zur Beseitigung der Wohnungsnot und die Voraussetzung für den allmählichen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft bildet, sondern auch in besonderem Maße geeignet ist, die Erwerbslosigkeit zu vermindern. Der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft kann aber nur schrittweise vorgenommen werden. Voraussetzung der Aufhebung ist, daß der vorhandene Bedarf an Wohnungen, insbesondere an Kleinwohnungen, durch ein über mehrere Jahre sich erstreckendes stetiges Vorgehen gedeckt ist.

2. Die Mieten müssen in Altwohnungen und Neubauten möglichst bald einander angeglichen werden. Zu diesem Zweck sind in erster Linie die Mieten in den Neubauten möglichst niedrigzuhalten, damit die Miete wirtschaftlich tragbar ist.

Die aus der Erhöhung der gesetzlichen Mieten fließenden Geldbeträge dürfen nur verwendet werden:

- a) an erster Stelle zur Förderung des Wohnungsbaues,
- b) für den Hausbesitzer zur Deckung des erhöhten Zinsendienstes und der erhöhten Betriebskosten,
- c) für die den Gemeinden aus der Fürsorge für unbemittelte Mieter entstehenden Lasten.

3. Der Wohnungsbau ist derart zu fördern, daß mit den vorhandenen Mitteln möglichst viele Wohnungen erstellt werden können, und zwar in erster Linie Kleinwohnungen, aber auch zu einem dem örtlichen Bedürfnis entsprechenden Teil mittelgroße Wohnungen, insbesondere unter Berücksichtigung der kinderreichen Familien.“

Die Vorschläge beschäftigen sich im weiteren mit der Finanzierungsfrage. Besondere Beachtung verdient die Ziffer 10 der Zeitsätze: „Eine Verbilligung der Neubauten durch mangelhafte Bauweisen ist möglichst zu verhindern, dagegen müssen alle Mittel und Wege, welche eine Senkung des Baupreises ermöglichen, ausgenutzt werden.“

Außer den Zeitsätzen wurden folgende Entschlüsse angenommen, natürlich nicht einstimmig, aber mit großer Mehrheit:

1. „Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen ist der Auffassung, daß die geplante Erhöhung der gesetzlichen Miete eine entsprechende Erhöhung der Löhne und Gehälter zur Folge hat.“

2. „Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen gibt der Ansicht Ausdruck, daß vor endgültiger Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft ein soziales Wohnungsrecht, insbesondere für unbemittelte kinderreiche Familien und Sozialrentner geschaffen werden muß.“

Bürgerblutpolitik.



Der eine Sack wird immer dicker auf Kosten des anderen.

Wofür der Bürgerblut Geld hat.

Der Reichshaushaltetat für 1927, der gegenwärtig im Reichstag beraten wird, enthält unter anderem folgende Ausgabenposten:

Versorgungs- und Ruhegehälter	1 465 823 000 Mk.
Reichswehrministerium	572 297 850 "
Serbistellungen des Landheeres	3 792 800 "
Unterhaltung des Gasfluggeräts	3 132 410 "
Übungsreisen, Übungsritte, Kriegsspiele	2 100 400 "
Neu-, Um- und Umbau der Kavallerieschule in Hannover, erste Rate 1927	825 000 "
Abgaben der Marine am Lande	633 100 "
Reichspräsident	622 303 "
Förderung der Gesundheitspflege, der Jugend-, Säuglings-, Kleinkinder- und Krüppelfürsorge	500 000 "
Soziale Fürsorge f. reichsdeutsche Kriegsbeschädigte und Kriegerehinterbliebene im Ausland	350 000 "
Förderung des Jugendschutzes durch das Reich	300 000 "
Förderung von Bestrebungen im Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesen	250 000 "
Brieftauben und Meldehunde	204 800 "
Förderung der Erforschung und Bekämpfung menschlicher Krankheiten, Etat des Reichsministeriums des Innern	200 000 "
Anstalt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit	180 000 "

Für die Reichswehr und ihre Spielereien ist Geld in Hülle und Fülle vorhanden, die Ausgaben für soziale Zwecke dagegen stehen an letzter Stelle.

Weitergeltung

der Höchstätze der Erwerbslosenfürsorge.

Nach der Anordnung über die Höchstätze der Erwerbslosenfürsorge vom 9. November 1926 sollen die heute geltenden Unterstützungssätze nur bis zum 31. März 1927 gelten. Damals hoffte man, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz am 1. April in Kraft treten könnte. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Wann der Reichstag das Gesetz verabschiedet wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Der Reichsarbeitsminister macht nun bekannt, daß die heutigen Höchstätze bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung in Geltung bleiben.

Der Reichsarbeitsminister wird wohl selbst nicht der Meinung sein, daß er mit seiner Anordnung etwas Besonderes geleistet habe. Die Unterstützungssätze waren schon zur Zeit ihrer Festsetzung zu niedrig, heute ist das erst recht der Fall. Am 1. April erfahren die Mieten eine fühlbare Erhöhung. Mit Rücksicht auf diese Tatsache tritt der Reichsarbeitsminister für eine Erhöhung der Löhne ein. Glaubst er, daß die Erwerbslosen keinen Ausgleich für die Mietpreiserhöhung und die darauf folgende allgemeine Teuerung brauchen? Da das kaum anzunehmen ist, entsteht die Frage: Wann erfolgt eine Erhöhung der Unterstützungssätze der Erwerbslosenfürsorge?

Die Reichsregierung, von den Sozialdemokraten im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages vor diese Frage gestellt, hat erklärt, daß eine Erhöhung der Unterstützungssätze nicht erfolgen würde. Die Sozialdemokraten hatten eine Erhöhung von 20 Prozent für die Ledigen und von 30 Prozent für die Hauptunterstützungsempfänger beantragt. Die Bürgerblockparteien haben zu diesem Antrag überhaupt keine Stellung genommen, ihre Vertreter nahmen

die Regierungserklärung schmunzelnd zur Kenntnis. Die Erwerbslosen sollen also noch mehr hungern als vorher schon.

Die Reichsregierung hat lediglich versprochen, daß die Arbeitslosenversicherungsgesetz verlängert werden soll. Das ist auch nur eine Selbstverständlichkeit. Wir hoffen, daß es den Arbeitervertretern im Reich doch noch gelunget, eine Erhöhung der Unterstützungssätze der Erwerbslosenfürsorge durchzusetzen.

Unfallmeldung.

Sobald der Unternehmer von einem Unfall, der sich in seinem Betriebe ereignet hat, Kenntnis erhält, muß er bei der Polizeibehörde des Unfallortes und bei der Berufsgenossenschaft Anzeige erstatten. Neben dem Unternehmer hat auch die Krankenkasse die Pflicht, Krankheiten bei der Berufsgenossenschaft anzuzeigen, für die Unfallfolgen angenommen werden können.

Der Unternehmer und die Krankenkassen sind aber erst dann in der Lage, den Unfall bei dem Träger der Unfallversicherung und bei der Ortspolizeibehörde zu melden, wenn sie davon verständigt werden, daß sich ein Arbeiter verletzt hat und deshalb ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen mußte oder sonstige Beschwerden durch die erlittene Verletzung auftraten. Häufig unterlassen es die Beschäftigten, den Unternehmer oder Betriebsleiter von dem Unfall zu verständigen. Aus diesem Verhalten entstehen für alle Beteiligten Schwierigkeiten, Streitfälle und oft auch Nachteile. Wird der Unfall verspätet gemeldet, dann sind die Feststellungen über die Ursache und Veranlassung sowie über den Hergang des Unfalls sehr schwierig. Oft führen die Unfalluntersuchungen zu keinem Ergebnis, weil inzwischen in der Betriebsanlage, durch Wechsel des Unternehmers oder der Arbeitsstätte Veränderungen eingetreten sind. Die Folge ist, daß der Unternehmer nur unbestimmte Angaben über den Vorgang des Unfalls machen, häufig überhaupt keinen brauchbaren Bericht erstatten kann. Der Verletzte ist dann zumeist der Leidtragende, da unzureichende Angaben über den Unfall oft nicht ausreichen, um einen Unfall im Sinne der Unfallversicherung festzustellen.

Es liegt deshalb im Interesse jedes Beteiligten, wenn er jeden Unfall, auch wenn er geringe Folgen hinterläßt, dem Unternehmer und der Krankenkasse, sobald Unterstützung in Anspruch genommen wird, meldet. Dabei sind die Personen anzugeben, die über den Vorgang des Unfalls aussagen können.

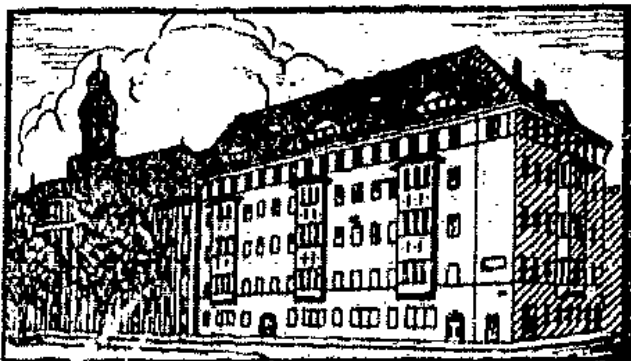
Befolgen die Versicherten die Bestimmungen über die Unfallmeldung, so wird viel Streit verhindert. Die Rechte der Verletzten gegenüber den Versicherungsträgern bleiben dadurch gewahrt, und die Durchführung der Unfalluntersuchung und die anzustellenden Ermittlungen werden beschleunigt erledigt, so daß der Verletzte die ihm zustehenden Leistungen ohne Verzug erhalten kann.

Europa nach dem Weltkriege.

Der Weltkrieg hat die europäischen Grenzen stark verändert. Einige Staaten sind ganz verschwunden, andere sinnlos zerstückelt. Dafür sind neue Staaten entstanden. Nachdem die Grenzen nun (wenigstens vorläufig) endgültig gezogen sind, kennt man auch die Fläche und Bevölkerungszahl der einzelnen Länder. Nachstehend veröffentlichen wir die neuesten Zahlen:

Staat	Fläche qkm	Bevölkerungszahl Einwohner insgesamt	auf den qkm
Rußland (europäischer Teil)	5 409 277	109 668 303	20
Deutschland	471 300	63 300 000	133
Großbritannien u. Nordirland	243 274	44 677 400	182
Frankreich	551 000	39 870 000	72
Italien	309 717	39 695 791	128
Polen	388 279	27 184 836	70
Spanien	505 152	21 313 800	42
Rumänien	294 987	17 500 000	59
Tschechoslowakei	140 394	13 613 568	97
Jugoslawien	248 987	12 017 323	49
Ungarn	92 916	7 980 143	86
Belgien	30 444	7 465 782	245
Niederlande	34 209	6 865 314	224
Österreich	83 533	6 536 117	78
Portugal	91 948	6 032 901	66
Schweden	448 460	6 036 118	15
Griechenland	127 339	5 026 795	39
Bulgarien	103 146	4 846 971	47
Schweiz	41 295	3 880 320	94
Finnland	388 483	3 469 402	10
Dänemark	43 016	3 267 831	76
Frischer Freistaat	69 400	3 216 000	46
Norwegen	323 795	2 649 775	8
Litauen	52 810	2 165 121	45
Türkei (europäischer Teil)	27 000	1 900 000	70
Lettland	65 791	1 844 805	28
Estland	47 550	1 105 538	23
Albanien	27 538	803 959	29
Danzig	1 952	385 571	198
Luxemburg	2 586	260 767	100
Monaco	1,5	23 418	1561
San Marino	61	12 818	215
Lichtenstein	159	11 500	72
Andorra	453	5 231	12

Europa besteht heute aus 34 mehr oder weniger selbständigen Staaten. Die Gesamtfläche beträgt 10 667 232 Quadratkilometer und die Gesamtbevölkerungszahl rund 464,6 Millionen.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes. Neue Bildungsturse.

Am 1. Oktober d. J. beginnt je ein neuer Lehrgang an der Wirtschaftsschule in Berlin und an der Arbeiter-Akademie in Frankfurt a. M. a. N. Die Dauer der Kurse beträgt 10 Monate. Mitglieder unseres Verbandes, die sich um die Teilnahme an einem der Kurse bewerben wollen, haben bis spätestens den 1. Mai 1927 ihre Bewerbung an den Verbandsvorstand einzureichen, und zwar über die zuständige Ortsverwaltung, die ein Gutachten beizufügen hat. Die handschriftlichen Bewerbungen müssen Angaben über Lebenslauf, Bildungsgang, Berufstätigkeit und bisherige Wirksamkeit im Verbands- und in der Arbeiterbewegung überhaupt enthalten. Die zur engeren Wahl gestellten Bewerber erhalten vom Verbandsvorstand ein Formular zur Ausfüllung. Außerdem haben die Bewerber zur Arbeiter-Akademie in Frankfurt a. M. über eines der nachstehend angegebenen Themen eine Probearbeit einzureichen:

1. Die Organisation meines Betriebes. (Technische Beschreibung; Beschreibung ihrer speziellen Berufstätigkeit; Produktionsorganisation; Arbeitsorganisation; Absatzorganisation; Verflechtungen mit anderen Betriebsunternehmungen; Funktionen von Gewerkschaft und Betriebsrat innerhalb des Betriebes; die im Betrieb angewandten Lohnformen; Wohlfahrtseinrichtungen und sonstige Maßnahmen.)
2. Das Verhältnis von Gewerkschaft und Betriebsrat nach dem Betriebsratsgesetz.
3. Das Zustandekommen eines Gesetzes auf Grund der Reichsverfassung. (Es sind die möglichen Wege, auf denen ein Gesetz zustande kommen kann, darzustellen, einschließlich der Kompetenzen des Reichsrates, des Reichswirtschaftsrates, des Reichspräsidenten, der Reichsregierung und des Volkstages.)

Bewerber für die Wirtschaftsschule in Berlin, die nicht am Fernunterricht teilgenommen haben, haben je eine Arbeit über die Themen „Staatslehre“ und „Volkswirtschaft“ einzureichen. Richtlinien für den Fernunterricht der Wirtschaftsschule können beim Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6, angefordert werden.

Wie wir bereits in Nummer 10 der „Holzarbeiter-Zeitung“ bekanntgegeben haben, beginnt am 15. August d. J. ein neuer Frauenkurs an der Heimvolkshochschule in Linz. Bewerbungen von weiblichen Mitgliedern unseres Verbandes sind bis spätestens den 1. April 1927 an den Verbandsvorstand einzureichen. Der Verbandsvorstand.

Ein neues Lohnabkommen für die badische Holzindustrie.

Als die württembergischen Holzindustriellen im April 1926 den Lohn um 8 Pf. in der Spitze durch Diktat abbauten, waren die badischen Unternehmer die ersten, die das schlechte Beispiel nachahmten. Damals machten unsere Karlsruher Kollegen den vergeblichen Versuch, durch Kampf den Abbau der Löhne zu verhindern. Seitdem warteten unsere Kollegen in Baden mit Sehnsucht auf die Gelegenheit, das an ihnen begangene Unrecht wieder wettzumachen. Nachdem es in der württembergischen Holzindustrie gelungen war, die alten Vertragslöhne wiederherzustellen, gab es auch in Baden kein Halten mehr. In Karlsruhe und in Freiburg wurde ein Vertrag unterzeichnet, der die Wiederherstellung der alten Vertragslöhne.

Im hatte es der Arbeitgeberverband plötzlich sehr eilig, in allgemeine Lohnverhandlungen mit uns einzutreten. Unsere Forderung ging dahin, die Löhne an der Spitze ab 17. März um 4 Pf. und ab 31. März um weitere 4 Pf. zu erhöhen. Die Unternehmer erklärten sich nach langem Sträuben bereit, die Forderung ihrer am 18. März tagenden Mitgliederversammlung vorzulegen. Iserten unsere Kollegen in den beiden Betrieben in Freiburg und Karlsruhe die Arbeit fortsetzen würden. Die Kollegen in Karlsruhe weigerten sich jedoch, worauf die Unternehmer sofort den Schlichtungsausschuss Karlsruhe anriefen. Dieser setzte schon am Montag, den 21. März, Verhandlungen an und drachte mit einer Ordnungsgelichte von 20 Pf., wenn wir unentschuldig fernbleiben würden. Sicher ein treffender Beweis, wie rasch die staatlichen Schlichtungsbehörden arbeiten können, wenn den Unter-

nehmern das Wasser am Halse steht. Unsere Kollegen beantragten aus formalen und sachlichen Gründen, die Verhandlungen auf den 29. März zu vertagen. Die Unternehmer brauchten aber eine Deckung, und sie erreichten auch, daß der Schlichtungsausschuss am 21. März verhandelte. Er fällte folgenden Schiedsspruch:

1. Der Antrag der Arbeitnehmerparteien auf Vertagung wird abgelehnt. 2. Die Löhne erhöhen sich ab 17. März um 4 Pf., also von 84 auf 88 Pf., ab 7. April um weitere 4 Pf., also auf 92 Pf. in der Spitze. 3. Die Schlüsselberechnung bleibt dieselbe. 4. Eine Bindung auf bestimmten Ablauf wird abgelehnt. 5. Die eventuelle Mietpreiserhöhung ab 1. April ist nicht mit einbegriffen. Erklärungsfrist Mittwoch, den 23. März, 12 Uhr mittags.

Nachdem die Unternehmer bereits am 22. März die Annahme des Schiedsspruchs schriftlich bestätigt hatten, stimmten auch unsere Kollegen zu. In Freiburg und Karlsruhe ist die Arbeit inzwischen wieder aufgenommen worden. Mit dieser Bewegung sind nun auch in der badischen Holzindustrie die alten Vertragslöhne wiederhergestellt. Unsere Kollegen betrachten es jetzt als ihre Aufgabe, dies auch in den Betrieben des Schreinermeisterverbandes und des Arbeitgeberverbandes, Gau Saarkreis, durchzuführen. F.

Streikabschluss in Hof.

Der Streit bei der Firma Sitte in Hof an der Saale, über den wir wiederholt berichtet haben, konnte nach 39 Wochen Dauer am 17. März zum erfolgreichen Abschluß gebracht werden. Als im Frühjahr 1926 die Unternehmer im Holzgewerbe vom Lohnabbau befallen wurden, konnten auch die Unternehmer in Nordbayern, unter Führung ihres Scharfmachers Knöllinger, dieser Versuchung nicht widerstehen. Dem Befehl zum Lohnabbau wollte man natürlich auch in Hof Folge leisten, und vor allen war es die Möbelfabrik Sitte, die dem Bahn verfallen war, daß sie ohne Lohnabbau nicht mehr bestehen könne. Auf die Erklärung unseres Gauvorstehers, daß die Arbeiter sich den Abbau nicht kampflös gefallen lassen, erklärte Herr Sitte im Vollgefühl seiner Macht: „Auf die Knie zwingen lasse ich mich nicht.“ So begann dann am 17. Juni 1926 der Kampf der 25 beschäftigten Arbeiter, obwohl die allgemeine Geschäftslage wahrlich nicht dazu anreizte. Erster Erfolg dieses Kampfes war, daß alle Schreinermeister in Hof sofort die alten Tariflöhne wieder zahlten. Dieser ruhmvolle Umfall der Kampfgenossen hätte der Firma Sitte Veranlassung geben können, dasselbe zu tun; allein, nun kam das „Prestige“ in Frage: „Auf die Knie zwingen lasse ich mich nicht.“ Herr Sitte gab sich nun alle Mühe, Streikbrecher zu bekommen; aber die Streikenden waren starr am dem Posten und ließen keinen durch, der Betrieb wurde trotz großer Arbeitslosigkeit reingehalten. In seiner Not probierte es Herr Sitte dann mit der Streikarbeit, die er dann auch geliefert bekam. Ein halbbrankrotter Fabrikant in P. war bereit, den Raufreißer zu spielen. Auch dessen Arbeiter, die sonst sehr radikal tun, waren nicht zu bewegen, die Streikarbeit aufzugeben, und fielen so den streikenden Kollegen in den Rücken. Herr Sitte konnte also liefern und brauchte nicht zu verhungern.

Und trotzdem muß die Rechnung doch nicht ganz gestimmt haben, ein wunder Punkt blieb offen: Der schöne Betrieb des Herrn Sitte blieb eben leer. So blieb schließlich nichts anderes übrig, als doch die Knie zu beugen vor der größeren, realeren Macht der organisierten Arbeiter, die einfach nicht zu dem Glauben zu bewegen waren, daß der Lohnabbau ein Segen für die Industrie sei. Am 5. März kam es durch Vermittlung des Oberbürgermeisters zu einer Verhandlung, in der sich Herr Sitte bereit erklärte, ab 17. März die alten Tariflöhne wieder zu zahlen und spätere Abmachungen der Verbände einzuhalten. Alle Streikenden, soweit sie noch vorhanden waren, können die Arbeit wiederaufnehmen. Es ist also ein voller Sieg erkämpft worden. Dieser Sieg macht den kämpfenden Kollegen für ihr tapferes Aushalten Ehre. Für die Firma Sitte und den Arbeitgeberverband und dessen Syndikus Knöllinger ist der Abschluß des Kampfes eine neue Niederlage. Ob sie daraus nützbringende Lehren ziehen werden, das wird sich später zeigen. M.

Ein Lohnschiedsspruch für die Sägewerksindustrie in Niederschlesien.

Für die Sägewerksindustrie in Niederschlesien wurde Anfang 1926 ein Schiedsspruch gefällt, der einen Spitzenlohn von 54 Pf. vorsah. Den Unternehmern war dieser Lohn noch zu hoch, weshalb sie den Schiedsspruch ablehnten und die Löhne weiter abbauten. Anfang März forderten die Kollegen den Abschluß eines neuen Lohnabkommens mit einer entsprechenden Erhöhung der im Schiedsspruch vom Februar 1926 vorgesehenen Löhne. Als Spitzenlohn wurden 60 Pf. gefordert. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband führten zu keiner Verständigung. Der dann angerufene Schlichtungsausschuss Görlitz fällte einen Schiedsspruch, der den Spitzenlohn auf 59 Pf. festsetzte. Dieser Lohn soll am 25. März in Kraft treten und bis zum 31. März 1928 Geltung haben. Wie die Parteien sich zu dem Schiedsspruch stellen, ist bis zur Stunde noch nicht bekannt.

Lohnabkommen für die Modelltischler in Hamburg.

Zwischen unserer Hamburger Verwaltungsstelle und der Vereinigung der Modelltischlererei von Hamburg-Altona und Umgegend wurde eine Vereinbarung getroffen, die die Löhne bis zum 1. September 1927 regelt. Der Stundenlohn beträgt für Modelltischler und Drechsler im ersten Gesellenjahr 74 Pf., im zweiten 90 Pf., im dritten 102 Pf. und für alle älteren Arbeiter 108 bis 124 Pf. Dazu kommt noch ein Ausgleich für die Mietpreiserhöhung am 1. April. Der Überstundenzuschlag beträgt für die ersten zwei Stunden 25 Prozent, für die weiteren 50 Prozent.

*Was Luffmann'sche Kimmme ist
Am 14. Wofnubritenwog fölling*

Unsere Goutage. Gau Erfurt.

Der Goutag für den Gau Erfurt fand am 12. und 13. März in Erfurt statt. Anwesend waren 76 Delegierte aus 73 Verwaltungsstellen, ferner alle Gauvorstandsmitglieder und als Vertreter des Verbandsvorstandes der Redakteur Kollege Scheffler (Berlin). Der Gauvorsteher, Kollege Gith, ergänzte den gedruckt vorliegenden Tätigkeitsbericht für die zwei letzten Jahre. Unter dem Druck der großen Arbeitslosigkeit war fast die ganze Tätigkeit darauf eingestellt, das Bestehende zu erhalten. Die Unternehmer haben insbesondere 1926 außerordentliche Anstrengungen gemacht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Monatslang waren nur 47 Prozent der Kollegen voll beschäftigt, während 53 Prozent arbeitslos waren oder verkürzt arbeiteten. Der Prozentsatz der arbeitslosen Kollegen war in Thüringen während der Berichtszeit der höchste von allen übrigen Bezirken im Reich. Noch am Jahreschluß 1926 waren 30 Prozent aller in Thüringen beschäftigten Holzarbeiter arbeitslos, während der Reichsdurchschnitt 22 Prozent betrug. Diese ungeheure Arbeitslosigkeit ist von den Unternehmern und deren Syndizi in geradezu unstilllicher Weise ausgenutzt worden. Duzende von Betrieben sind lediglich deshalb geschlossen oder vorübergehend stillgelegt worden, um die beabsichtigten Lohnreduzierungen ungeförter vornehmen zu können. Alle Tarifverträge wurden von ihnen zerschlagen, die ganze Industrie in Thüringen arbeitet vertragslos. Wo sich die Arbeiter gegen diese Willkür der Unternehmer und deren Syndizi zur Wehr setzten, scheuten diese in einzelnen Fällen sogar nicht davor zurück, ihre Arbeiter bei den Arbeitsnachweisen zu denunzieren, um sie durch Entziehung der Erwerbslosenunterstützung müde und unterwürfig zu machen. Unter diesem Druck konnte manches nicht gehalten werden, was in früheren Jahren errungen war.

Unter diesen außerordentlich ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen litt auch die agitatorische und organisatorische Werbetätigkeit. Heute machen sich Anzeichen wirtschaftlicher Besserung bemerkbar. Wenn dieser Prozeß auch langsam vor sich gehen wird, so müssen alle Kräfte ausgenutzt werden, die Organisation zu stärken und die in den Lohn- und Arbeitsbedingungen entstandenen Loderungen wieder zu festigen. — Der Bericht wurde sachlich diskutiert und selbst von den oppositionell eingestellten Delegierten anerkannt. Gerade von dieser Seite wurde zum Ausdruck gebracht, daß unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Thüringer Gau getan worden sei, was mit den vorhandenen Kräften möglich war.

Über den kommenden Verbandstag in Frankfurt a. M. hielt Kollege Scheffler das Referat. Ausgehend von den Umwälzungen in der Weltwirtschaft, schilderte er die Entwicklung der deutschen Wirtschaft in den letzten Jahren. Die Verbandseinrichtungen müssen sich den veränderten Verhältnissen anpassen. Redner ging dann näher auf die notwendigen Statutenänderungen in bezug auf Beitrag und Unterstützungen ein. Der Verbandsvorstand wird dem Verbandstag eine Vorlage über die Einführung einer Invalidenunterstützung unterbreiten.

Alle diese Fragen fanden eine antegende Diskussion. Eine Reihe von Anträgen, die sich auf Unfallchutz, Jugendbewegung, Rechtschutz für Mitglieder und andere Fragen bezogen, wurde angenommen. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß die Anträge der kommunistischen Opposition sämtlich abgelehnt wurden, ja zum größten Teil nicht einmal die genügende Unterstützung fanden und somit gar nicht zur Verhandlung kamen. Angenommen wurde dagegen einstimmig eine vom Gauvorstand eingebrachte Entschließung, die sich mit der Arbeitslosenfrage beschäftigt. Der Goutag nahm im ganzen einen durchaus befriedigenden Verlauf. Besonders wohlklingend wirkten die alte Einheit und Geschlossenheit der Holzarbeiter und ihr entschlossenes Wollen, das bei allen Delegierten zum Ausdruck kam. E. W.

Gau München.

Am 19. und 20. März fand der Gantag für den Gau München statt. Anwesend waren außer dem Gauvorstand 56 Delegierte und als Vertreter des Verbandsvorstandes Kollege Jahn. Den Bericht des Gauvorstandes erstattete der Kollege Huber. Er wies darauf hin, daß die Wirtschaftskrise sowie die Finanzlage des Gesamtverbandes es nicht erlaubten, in den letzten beiden Geschäftsjahren so nachhaltig vorwärtszudringen, wie die Kollegen es sonst gewohnt sind. Die Arbeitslosigkeit umfaßte immer weitere Kreise; sie blieb nicht nur auf die Großstädte beschränkt. Zeitweilig waren über 25 Prozent der Mitglieder arbeitslos, in einzelnen Betrieben sogar bis zu 90 Prozent der Beschäftigten. Trotzdem gelang es im großen und ganzen, die Linie der Vertragspolitik einzuhalten, obwohl besonders in der Sägewerkindustrie die in Betracht kommenden Unternehmerverbände nichts unversucht ließen, tarifliche Bestimmungen zu umgehen. In dieser Branche mußten Abwehrkämpfe geführt werden. Ein Abwehrkampf in Spiegelau-Klingenbrunn wurde musterhaft geführt und führte zu einem vollen Sieg der beteiligten Kollegen. — In den verflochtenen Jahren wurde nichts unversucht gelassen, die Fühlung mit den Kollegen aufrechtzuerhalten und auch aufklärend zu wirken. Das beweist, daß 758 Versammlungen und 89 Hausagitationen stattfanden.

In der Diskussion beteiligten sich 16 Kollegen, die alle in der sachlichsten Weise zu dem Bericht der Gauvorsteher Stellung nahmen. Eine Anzahl Redner kritisierten die durch den Verbandsvorstand vorgenommene Aufhebung des Bezirks Kempfen. Nachdem Kollege Jahn die Gründe, die die Aufhebung des Bezirks erforderlich gemacht haben, dargelegt hatte, erkannte der Gantag die Maßnahme des Vorstandes als berechtigt an, und ein Antrag, der die Wiedererrichtung des Bezirks forderte, verfiel der Ablehnung. Einstimmig sprach der Gantag der Gauleitung seine Zufriedenheit und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Über den Verbandstag in Frankfurt am Main referierte der Kollege Jahn. Nach einer Schilderung der Wirtschaftslage besprach er die Leistungen des Verbandes in der verflochtenen Geschäftsperiode und die geplanten Änderungen der inneren Verbandseinrichtungen, womit sich der Verbandstag in Frankfurt am Main beschäftigen wird. Zu erwähnen ist insbesondere die Änderung im Beitragswesen durch Trennung des Beitrages in einen reinen Haupt- und Lokalkassenbeitrag und die Maßnahmen zur Einführung einer Invalidenunterstützung. Die Ausführungen des Redners fanden den Beifall des Gantages. An der Diskussion über das Referat beteiligten sich eine Anzahl Redner, die samt und sonders im Sinne des Referates ihre Ausführungen machten.

Dem Gantag lagen 15 Anträge vor, von denen sämtliche, soweit sie eine Erhöhung der jetzigen Unterstützungsätze verlangten, gegen eine Stimme abgelehnt wurden. Alle Anträge, die sich mit der Schaffung einer Invalidenunterstützung befaßten, wurden in folgender Form zusammengefaßt: „Der Gantag stellt den Antrag, der Verbandstag soll die Einführung einer Invalidenklasse beschließen.“ — Daß der Gantag wertvolle und sachliche Arbeit geleistet habe, wurde vom Kollegen Huber in seinem eindringlichen Schlußwort noch besonders unterstrichen. F. Sch.

Gau Ostpreußen.

Der Gantag für den Gau Ostpreußen fand am 20. März in Königsberg statt. Der Verbandsvorstand war durch den Kollegen Schneegäß vertreten. Aus dem Bericht des Gauvorstandes, Kollegen Trinowitz, war zu entnehmen, daß in den letzten Wochen mehrere Hunderte neuer Mitglieder aufgenommen werden konnten. Die Agitation wird mit Unterstützung der Gauleitung lebhaft fortgesetzt. Der infolge der Wirtschaftskrise erfolgte Mitgliederverlust ist heute schon annähernd wieder wettgemacht. Daß Ostpreußen ganz besonders unter der Wirtschaftskrise zu leiden hat, zeigt die Zahl der erwerbslosen Mitglieder, die mit 25,99 Prozent in unserem Verband an zweiter Stelle steht. Die Krise ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß besonders in der Sägewerkindustrie die Unternehmer immer noch wie in Urgründerzeiten glauben wirtschaften zu können. Nur einzelne wenige stellen ihre Sägewerke auch für andere Zwecke der Holzbearbeitung um. Zu nennen wäre der Betrieb in dem masurenischen Dörschen Wigrinnen, der neben dem Sägewerk noch eine Leistenfabrik aufgemacht hat und bis zu 100 Mann beschäftigt. Unsere ostpreußischen Unternehmer werden vielleicht durch Unternehmer aus dem Reich dahin gebracht werden, daß auch sie sich ein wenig mehr regen. Die bekannten „Holsatta-Werke“ in Altona haben in Eidersberg, einem kleinen masurenischen Dorf, eine Holzbearbeitungsfabrik an ihr Sägewerk angegliedert, in der in der Regel 80 bis 100 Mann beschäftigt werden. Außer Königsberg ist nur noch in Ortelsburg eine Leistenfabrik, die schon mehrere Jahre in Betrieb ist. Die Löhne in der Sägewerkindustrie konnten noch in der letzten Zeit aufgebessert werden. Der Manteltarif sieht die achtstündige tägliche Arbeitszeit vor. Im Holzgewerbe leben wir, soweit die Lohnbildung in Frage kommt, in einem tariflosen Zustand. Doch konnte festgestellt werden, daß unsere Kollegen auch in dieser Zeit von sich aus Lohnerhöhungen durchsetzten. Um dem unliebsamen Zustand ein Ende zu machen, nahm der Gantag folgenden Antrag an: „Der Gauvorstand wird beauftragt, Schritte zu unternehmen, um den Abschluß eines Lehtarifs im Holzgewerbe herbeizuführen, der den heutigen Verhältnissen entspricht. Die Arbeitszeit im Holzgewerbe ist tariflich geregelt und beträgt 48 Stunden pro Woche. Der Gantag erkennt die Arbeit der Gauleitung in der Einmütigkeit an, und sind die Kollegen bereit, auch für die Zukunft in

dieser Einmütigkeit mit dem Gauvorstand zusammenzuarbeiten.“

Über den Verbandstag in Frankfurt referierte Kollege Schneegäß. Er gab zunächst einen Überblick über die wichtigsten Vorgänge im Verbandsleben seit dem vorigen Verbandstag. Trotz der Wirtschaftskrise und der dadurch bedingten finanziellen Belastung mit Arbeitslosenunterstützung hat der Verband eine Reihe Kämpfe geführt, um die Bestrebungen der Unternehmer auf Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren. Der Verbandstag in Frankfurt wird sich mit Statutenänderungen in bezug auf das Beitragswesen und die Unterstützungen zu beschäftigen.

haben, ferner mit der Einrichtung einer Invalidenklasse. Wenn die Kollegen und die Führung des Verbandes Hand in Hand arbeiten, braucht uns um die Zukunft nicht bange zu sein.

Die Aussprache über beide Referate war sachlich. Aus den Ausführungen der Delegierten war zu entnehmen, daß die Kollegenschaft mit den Maßnahmen des Vorstandes einverstanden ist. Mit dem festen Entschluß, den Verband noch mehr zu festigen, stimmten die Kollegen in das Hoch auf unseren Verband hin. Damit fand der Gantag nach reichlich neunstündiger ernster Arbeit sein Ende. A. Q.



Holzindustrie

Deutschlands Holzindustrie nach der amtlichen Statistik. Freistaat Bayern.

Aus den Veröffentlichungen der Ergebnisse der Gewerbe-zählung vom 16. Juni 1926 bringen wir heute die Ergebnisse für den Freistaat Bayern. Bayern hat entsprechend seinem Holzreichtum eine umfangreiche Holzindustrie. Die Gewerbe-zählung ergab 19 715 Betriebe mit 121 728 männlichen und 20 477 weiblichen, zusammen 142 200 Beschäftigten. Von diesen sind 98 285 Arbeiter, darunter 13 815 Arbeiterinnen. Wie die Betriebe und Arbeiter sich auf die einzelnen Gewerbe-gruppen verteilen, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Ergebnisse der Gewerbe-zählung.

Table with 5 columns: Gewerbe-gruppe, Zahl der Betriebe, Zahl der beschäftigten Arbeiter (männliche, weibliche, insgesamt). Rows include Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Musikinstrumentenbau- und Holzspielwarenindustrie, and Holzindustrie insgesamt.

Thomas Melwida gestorben.

Unser österreichischer Bruderverband hat binnen wenigen Monaten zwei seiner markantesten Vertreter verloren. Im November starb Laurenz Widholz, der ein Menschenalter hindurch der Führer der Wiener Tischler war, nun ist ihm sein Freund Thomas Melwida in den Tod gefolgt. Melwida hat im Verband der Holzarbeiter Österreichs lange Zeit an der vordersten Stelle gestanden. Seit dem Jahre 1901 war er Obmannstellvertreter, und als im Jahre 1907 Skatet, der Gründer des Verbandes, sein Amt niederlegte, um ganz in den Parteidiens zu treten, wurde Melwida sein Nachfolger im Amte des Obmannes oder, wie wir in Deutschland zu sagen pflegen, Verbandsvorsitzender.

Melwida hat sich um die Organisation der österreichischen Holzarbeiter große Verdienste erworben. Ihm oblag im Verband insbesondere die wichtige Funktion der Leitung der Lohnbewegungen. Sein Tätigkeitsgebiet erstreckte sich aber weit über den eigenen Verband hinaus. Seit etwa 20 Jahren war er Mitglied der österreichischen Gewerkschaftskommission (dem Vorstand des Gewerkschaftsbundes entsprechend), und außerdem gehörte er verschiedenen sozialpolitischen Institutionen an. In der Internationalen Union der Holzarbeiter hatte der Name Melwida einen guten Klang. Melwida hat an den meisten internationalen Kongressen teilgenommen, und erfreute sich in diesen Kreisen hohen Ansehens. Das Andenken des toten Führers der österreichischen Kollegen wird auch in der Internationale fortleben.

Zusammenschluß in der Parkettindustrie.

Wie die Zeitungen melden, hat sich eine Anzahl Parkett-fabrikanten zu der „Bereinigung Südwestdeutscher Parkett-fabrikanten G. m. b. H. in Stuttgart“ zusammengeschlossen. Der Zweck der Gesellschaft ist die Rationalisierung und Typisierung auf dem Gebiet des Einkaufs, der Fabrikation und des Verkaufs der Erzeugnisse der Parkettindustrie, um dadurch eine Einsparung der Gesteigungs- und Verkaufskosten zu erzielen. Da die beteiligten Firmen nicht genannt werden, läßt sich auch nicht sagen, ob der Neugründung eine praktische Bedeutung zukommt.

Von den Holzarbeitern in Rußland.

Der Monatsbericht des Britischen Holzarbeiter-Verbandes (Amalgamated Society of Woodworkers), mit dem Sitz in Manchester, brachte im Dezemberheft 1926 einen Aufsatz von Kabanoff, dem Präsidenten des Zentral-Komitees des russischen Holzarbeiter-Verbandes, in dem die technischen Fortschritte in der russischen Holzindustrie gerühmt werden. Aus diesem Bericht ist zu schließen, daß die russische Holzindustrie hauptsächlich auf die Herstellung grober Holzwaren eingestellt ist.

Kabanoff berichtet über glänzende Resultate, die durch die Mechanisierung der Rollen- und Spulenwerkstätten der Fabrik „Proletarische Diktatur“ in der Stadt Drehono Zuyewo erzielt wurden. Es handelt sich anscheinend um die Herstellung von Garnrollen und Spulen für die Textil-industrie, die in der Regel immer noch mit der Hand gedreht werden, so daß die Einführung der mechanischen Drehbank in dieser Fabrik als ein besonderes Ereignis festgehalten wird. Die Zahlen, die Kabanoff über die Leistung in dem Betrieb angibt, klingen nicht sehr wahrscheinlich. Mit der Hand seien 2800 Spulen pro Tag gedreht worden, nach der Mechanisierung aber 6500. Die angegebene Tagesleistung für die Handdreherei ist offenbar viel zu hoch. Andererseits ist die Steigerung der Leistung durch die Mechanisierung des Betriebes unwahrscheinlich niedrig. Die Kosten für die Handdreherei werden mit 64 Kopeten, bei der mechanischen Herstellung mit 27 Kopeten pro Tausend angegeben. Vermutlich wurde bisher schon mechanisch gearbeitet, und die Mitteilung bezieht sich nur auf eine Verbesserung der mechanischen Drehbank. Gebohrt wurden früher 3000 Spulen pro Tag, das Tausend für 30 Kopeten, jetzt 5000, das Tausend für 33 Kopeten.

In Odessa ist eine Fabrik, die den Namen „Der rote Möbeltischler“ führt. Dort wurde früher zur Herstellung von Stühlen nasses Holz verwendet. Jetzt ist die Produktion verbilligt und verbessert. Das Werk hat durch sparsame Holz-bewirtschaftung soviel Gewinn erzielt, um etwa acht Gros Stühle herzustellen. Das ist eine Ausdrucksweise, die vermuthen läßt, daß der Verfasser des Berichts der Holzbearbeitung ziemlich fremd gegenübersteht. Er erwähnt aber noch, daß diese Fabrik hoffe, bald eine Poliermaschine aufstellen zu können.

Von dem Sägewerk Ustjagin in der Nord-Dwina-Provinz wird berichtet, daß es dazu übergegangen sei, mit Sägespänen zu heizen. Da dieses Material eine große Hitze entwickelt, hätten die Öfen mit feuerfesteren Steinen ausgemauert werden müssen; mangels solcher habe man sich mit gewöhnlichen Mauersteinen aus Lehm beholfen, die bis 2000 Grad Hitze ausgehalten hätten. Die Dampfkraft wurde von 35 auf 75 P.S. gesteigert und eine Dynamomaschine aufgestellt. Die dadurch erzielte elektrische Kräfteerzeugung ist so groß, daß noch an die benachbarte Ländwirtschaftliche Maschinenfabrik Strom abgegeben werden kann. Durch die elektrische Kraft ist eine Ersparnis von 1748 Rubel in fünf Monaten erzielt worden.

Von der Spinnfabrik „Profintern“ in Smolensk wird berichtet, daß unter mehr als 500 Beschäftigten 260 Frauen sind, die großes Interesse an der öffentlichen und politischen Tätigkeit zeigen. Die Arbeit, das Analphabetentum unter ihnen auszurücken, mache große Fortschritte. Ofters wird beobachtet, daß die Männer und die männlichen Verwandten an der öffentlichen Tätigkeit der Frauen Anstoß nehmen, aber das Arbeiterinnenkomitee bemüht sich, diese Männer zu einer vernünftigen Ansicht zu bekehren.

Viel Aufmerksamkeit widmet der Holzarbeiter-Verband der Pionierbewegung unter den jungen Arbeiterkindern. Anscheinend handelt es sich hierbei um Landaufenthalt für Kinder, die zugleich in gewisser Hinsicht militärisch beeinflusst werden. In einem Unterkunftsbaus der Moskauer Holzarbeiter verbrachten 157 Kinder den Sommer. Sie halfen auf dem Gut, arbeiteten beim Heumachen, beim Säen, beaufsichtigten kleine Kinder, deren Eltern auf dem Felde arbeiteten, sie wuschen Fußböden und lasen den Bauern Zeitungen vor. Von der Pionierstreife einer Holzbearbeitungsfabrik wird erzählt, daß sie einen Klub der Otkoberisten gebildet habe, das sind Kinder, die während oder nach der Oktoberrevolution geboren wurden. Aus Anlaß des internationalen Jugendtages wurden elf solcher Otkoberisten zu Pionieren und drei Pioniere zu Jungkommunistenführern (die im englischen Text gebrauchte Abkürzung J.C.L. hat vermutlich diese Bedeutung) befördert. Die Beförderung zu dieser Charge, so wird in dem Bericht mitgeteilt, sei für die Kinder der Ehrgeiz ihres Lebens.

Aber neue Betriebe im Kaukasus berichtet Kabanoff, daß im August 1926 in Aserbaidschan eine Holzbearbeitungsfabrik eröffnet wurde, die nach dem verstorbenen Genossen Marimanow benannt wurde. Sie stellt Spulen aus dem dort vorkommenden Eisenholz her. Die Löhne schwanken zwischen 30 und 150 Rubel im Monat. In Erivan in Armenien wurde eine Fabrik zur Herstellung von Fenstern und Möbeln eröffnet. Sie ist mit 20 Maschinen ausgestattet, die mit zusammen 100 P.S. betrieben werden. In Mtschet in Georgien ist ein Sägewerk errichtet worden, das 500 000 Kubfuß Holz schneiden kann. In der im Bau begriffenen Fabrik für Bugholzmöbel in Marelis in Georgien sollen täglich 50 Duzend Stühle hergestellt werden. In Parzham, gleichfalls in Georgien, sollen in einem neu eröffneten Betriebe 600 000 buchene Fahrreifen und Spunde jährlich hergestellt werden. Eine neue Böttcherei in Batum stellt täglich 600 weißbuche Fässer her, und schließlich wird das im November eröffnete Sägewerk in Champon erwähnt, das größte in Georgien, das jährlich eine Million Kubfuß Holz schneiden kann.

Wir haben diesen Auszug aus dem Fachblatt unserer englischen Kollegen gemacht, weil er in mancher Hinsicht interessant ist. Nicht daß er Einblick in den Stand der russischen Holzindustrie geben würde. Selbst wenn man zugibt, daß der Bericht bei der Übersetzung aus dem Russischen ins Englische etwas gelitten hat, erkennt man doch aus den technischen Angaben, daß sein Verfasser von der Holzindustrie nicht viel versteht. Das Organisatorische, und besonders die Organisation der Pionierstreifen, scheint ihm besser zu liegen. Immerhin läßt der Bericht erkennen, daß die Technik der Holzbearbeitung in Rußland noch ziemlich rückständig ist, daß aber dort starke Anstrengungen gemacht werden, die Industrie auszubauen und zu modernisieren.

Einkommen- und Vermögensverteilung in der schwedischen Holzindustrie.

Auf Beschluß des schwedischen Reichstages hat das dortige Statistische Zentralamt eine Erhebung über die Einkommen- und Vermögensverteilung in Schweden im Jahre 1920 vorgenommen. Wenn die Ergebnisse erst jetzt veröffentlicht werden, so liegt das nicht daran, daß die Aufarbeitung des Materials zuviel Zeit beansprucht hätte, sondern bestimmte Bevölkerungsgruppen hatten schwere Bedenken gegen die Veröffentlichung. Allen voran ging der in letzter Zeit von den deutschen Unternehmern sehr genutzte schwedische Professor Gunnar Capell. Capell hatte früher den Ruf eines strengen Wissenschaftlers, heute stellt er sich bewußt in den Dienst privatkapitalistischer Interessen. Wir erinnern an seinen Kampf gegen die Gewerkschaften, mit dem wir uns in Nummer 48, Jahrgang 1926, der Holzarbeiter-Zeitung (Wissenschaftler im Dienste egoistischer Unternehmerinteressen) beschäftigt haben. Capell hat die Erhebung über die Einkommen- und Vermögensverteilung bekämpft, weil er wußte, daß ihre Ergebnisse der kapitalistischen „Ordnung“ einen harten Stoß versetzen. Der Kapitalismus läßt die Menschen, die händig fleißig arbeiten, Hunger und Not leiden, damit eine kleine Bevölkerungs-schicht, die Träger der Produktionsmittel, die Unternehmer, im Überflusse leben können. Das sind alles bekannte Dinge. Die schwedische Erhebung belegt sie nun zahlenmäßig, und darin haben Capell und die Unternehmer eine große Gefahr gesehen. Die Wahrheit über die himmelstreichende Un-gleichheit der gesellschaftlichen Wirtschaft. Ein anderer

schwedischer Professor, Silfverstolpe, betrachtet die Ergebnisse der Erhebung als Grundlage für die Forderung auf „Änderung des bestehenden Eigentumsrechts an den Produktionsmitteln“. Das ist ganz unsere Meinung.

Was hat die Erhebung nun festgestellt? Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der Ergebnisse für einige Branchen der Holzindustrie. Aber die Einkommen- und Vermögensverhältnisse der Unternehmer und Arbeiter im Jahre 1920 ergab sich folgendes Bild:

	Gesamt-einkommen		Gesamt-vermögen	
	Kronen	Pro Kopf	Kronen	Pro Kopf
Sägewerksindustrie:				
841 Unternehmern u. Familien zusammen 3024 Personen	16161000	5345	192245000	43732
52148 Arbeiter und Familien zus. 130631 Personen	121852000	938	16328875	125
Möbelindustrie:				
5649 Unternehm. u. Familien zus. 17794 Personen	17537000	986	54338000	3054
36086 Arbeiter und Familien zus. 87155 Personen	68590985	787	21265820	244
Bootsbauerei:				
229 Unternehmern u. Familien zusammen 785 Personen	954000	1215	3100000	2949
1814 Arbeiter und Familien zusammen 4941 Personen	4429000	896	1095000	222

Wenn man sich diese Zahlen ansieht, begreift man die Wut der Unternehmer und ihrer Wissenschaftler über die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik. Am krassesten liegen die Verhältnisse in der Sägewerksindustrie mit ihren großkapitalistischen Unternehmern.

In Deutschland steht die Statistik gegenwärtig in hoher Blüte. Wie wäre es mit einer Nachahmung des schwedischen Beispiels? Auch wir brauchen Arbeit über die Einkommen- und Vermögensverhältnisse der Unternehmer und Arbeiter.

Gewerkschaftsbewegung

Kommunistische Partei und Gewerkschaften.

Die Kommunistische Partei hat sich auf ihrem vor einiger Zeit in Essen abgehaltenen Parteitag wiederum sehr eingehend mit den Gewerkschaften beschäftigt. In einer langen Entschiedenheit wird das alte Ziel aufs neue verkündet: Eroberung der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sollen Organe der Kommunistischen Partei werden. Karl Marx, der von den Kommunisten immer als Kronzeuge für ihre Ideen genannt wird, hat einmal gesagt: „Niemand dürfen Gewerkschaften mit einem politischen Verein zusammengebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen. Geht es nicht dies, so heißt das, ihnen den Todesstoß geben.“ Marx hat mit diesen Worten die kommunistische „Gewerkschaftsarbeit“ im voraus treffend gekennzeichnet. Würden die Kommunisten ihr Ziel erreichen, so bedeutete das das Ende der Gewerkschaften.

Die Kommunistische Partei ist von der Erreichung ihres Ziels heute aber weiter entfernt denn je. Wenn in Ausführung des Parteitagebeschlusses die kommunistische „Gewerkschaftsarbeit“ eine Belebung erfährt, so wird das zwar zu einer weiteren Schädigung der Gewerkschaften und damit der Arbeiterschaft führen, manchem ehrlichen Gewerkschafter werden dann aber auch die Augen aufgehen über das gewerkschaftszerstörende Treiben der Kommunistischen Partei. „Kommunistische Gewerkschaftsarbeit ist kommunistische Parteiarbeit. Der kommunistische Gewerkschafter hat in seiner gewerkschaftlichen Organisation lediglich Aufträge der Kommunistischen Partei durchzuführen“, heißt es in einer Kundgebung dieser Partei. Daß diese Kundgebung nicht nur auf dem Papier steht, sondern daß die kommunistische Partei ihre Mitglieder zwingt, in diesem Sinne zu arbeiten, zeigt der Fall Siegmund, eines Angestellten des Fabrikarbeiter-Verbandes in Chemnitz. Siegmund gehört zu den Gründern der Kommunistischen Partei. Jetzt hat er diese verlassen, warum, sagt er in einem Artikel in der Chemnitzer „Volkstimme“:

„Der Hauptgrund meines Austritts aus der K.P.D. liegt nachdrücklich darin, daß es unter allen Umständen notwendig ist, die Geschlossenheit und Schlagkraft der letzten Organisation der Arbeiterklasse, wo Sozialdemokraten und Kommunisten noch nebeneinander arbeiten, zu erhalten: nämlich die Gewerkschaften. Wer mitten im politischen Leben steht, wer die hagerfüllten Kämpfe in den politischen Versammlungen und auf der anderen Seite die wirtschaftliche Not und den Übermut der Unternehmer aus nächster Nähe miterlebt hat, der weiß, daß die Gewerkschaften noch die einzige Plattform sind, von der aus der wirtschaftliche Kampf des Proletariats einheitlich geführt werden kann; sie sind der einzige wirtschaftliche Nachfaktor, vor dem die Unternehmer noch Respekt haben, und der in weiterer Erstarkung in der Lage ist, das Los der Arbeiterklasse einigermaßen erträglich zu gestalten.“

Wenn aber von einem Gewerkschaftsführer verlangt wird, daß er, der an verantwortlicher Stelle steht, den Verband zu einem Funktionsorgan einer politischen Partei machen soll, dann ist es Zeit, daß man sich mit allen Mitteln dagegen wehrt. Die kommunistische Partei hat dieses Ansuchen nicht nur einmal,

sondern hundemal an mich gestellt. Sie hat von mir als Gewerkschaftsführer gefordert, daß ich parteipolitische Beschlüsse der K.P.D. im Verband durchzuführen oder mich mindestens dafür einzusetzen sollte. Man hat von mir Bruch der Verbrüderlichkeit wichtiger Gewerkschaftsbeschlüsse verlangt, ja sogar das Geld der Kollegen in der Lokalkasse sollte parteipolitischen Zwecken verflügbar gemacht werden.“

Weil ich nicht nachgegeben habe, weil mir der Verband höher stand als die Ortsgruppe der K.P.D., weil mir die Gesamtheit der Arbeiterschaft höher steht als ein Teil von ihr, und weil ich gewöhnt bin, im politischen und gewerkschaftlichen Leben mit reinen Waffen zu kämpfen, deshalb mußte ich meinen Austritt aus der K.P.D. erklären.

Ich werfe auf die Menschen, die heute noch als Funktionäre bei der K.P.D. stehen, keinen Stein, aber ich erkläre mit aller Bestimmtheit, daß die Taktik der K.P.D. in der Gewerkschaftsfrage zurzeit der gefährlichsten Feind der gewerkschaftlichen Einheit ist.

Ich bin kein Mann halber Schritte, und für einen kämpfenden Proletarier ist es unmöglich, zwischen den Lagern zu stehen. Nachdem erst einmal die Erkenntnis in mir durchdrungen war, daß der Schritt vollzogen werden mußte, habe ich den Weg zur Partei der Sozialdemokratie zurückgefunden, ausgehend von der Erkenntnis, daß nur eine große politische Organisation wie die Sozialdemokratie die Schlagkraft verleiht, die die Massen zum Sieg führen kann. Eine Partei aber, die die Gewerkschaften täglich herunterreißt, die Funktionäre der Verbände beschimpft und die Verbände selbst nur als Aufmarschgebiet für ihre parteipolitischen Interessen betrachtet, schwächt die Schlagkraft der Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaften stehen vor schwersten Aufgaben. Am Horizont zeichnen sich wirtschaftliche Kämpfe von gewaltigstem Ausmaß ab. Wenn der Tag kommt, wo jeder sein Lot absehen muß, ob im Betrieb oder auf der Straße oder im Parlament, dann will ich nicht in einem Lager stehen, wo gegen das Proletariat gekämpft wird, sondern ich will im und mit dem Proletariat kämpfen.

Wer Verantwortung besitzt, schützt die Einheit der Gewerkschaften und stellt sich in Reih' und Glied der größten Arbeiterpartei. Wer drüben im anderen Lager den Mut zur Konsequenz hat, der handele desgleichen.“

Diese Ausführungen eines genauen Kenners der kommunistischen „Gewerkschaftsarbeit“ zeigen deren wahres Gesicht. Wenn alle ehrlichen Gewerkschafter so handeln würden wie Siegmund, dann wären wir ein großes Wegstück weiter zu der so dringend notwendigen Einheit der Arbeiterbewegung!

Im Buchbinder-Verband

hat eine am 12. März abgehaltene Beiratsitzung einen Antrag des Vorstandes entsprechend beschlossen, die Beiträge in den verschiedenen Beitragsklassen um 5 bzw. 10 und 20 Pf. zu erhöhen. Die dadurch erzielte Mehreinnahme soll dazu verwendet werden, die Arbeitslosenunterstützung für einen längeren Zeitraum zu gewähren. Die Neuregelung tritt am 1. Mai in Kraft. Dagegen wurde der weitere Vorschlag, wonach für die statutarisch beitragsfreien Wochen ein sogenannter Pflichtbeitrag von 5 bzw. 10 Pf. erhoben werden soll, der Beschlußfassung des nächsten Verbandstages überlassen.

Die Unterstützungen im Metallarbeiter-Verband.

Im Metallarbeiter-Verband war seinerzeit beschlossen worden, vom 1. Januar 1926 an eine Erhöhung der Beiträge und vom 1. April 1926 an eine entsprechende Erhöhung der Unterstützungen vorzunehmen. Im Hinblick auf die damalige Entwicklung der Wirtschaftslage wurde jedoch später beschlossen, zwar die vorgesehene Erhöhung der Beiträge und Gemäßregelungenunterstützung vom 1. April 1926 an in Kraft treten zu lassen, die Erhöhung der sozialen Unterstützungen aber noch hinauszuschieben. Jetzt hat der erweiterte Beirat des Verbandes, der am 10. und 11. März in Leipzig tagte, der Inkrasssetzung der im Statut vorgesehenen höheren Unterstützungen vom 1. April 1927 an zugestimmt. Außerdem wurde der Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung im Verband grundsätzlich zugestimmt. Im Vorstand wird zurzeit eine Vorlage für diese Unterstützungen ausgearbeitet, über welche der nächste Verbandstag beschließen wird.

Reichswohnungszählung.

Auf Grund eines Reichsgesetzes vom 2. März findet im Laufe des Jahres 1927 im ganzen Reich eine Zählung der Wohnungen und der Wohnungsuchenden statt. Die Zählung erstreckt sich auf alle Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern. Sie wird von den Landesbehörden vorgenommen, die bestimmen können, daß Gemeinden unter 5000 Einwohnern von der Zählung ausgenommen, aber auch, daß Gemeinden unter 2000 Einwohnern einbezogen werden. Der Tag der Zählung sowie die bei der Wohnungszählung zu stellenden Fragen werden vom Reichswirtschaftsminister und vom Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichstages bestimmt. Dabei ist jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ausgeschlossen. Die gemachten Angaben sind geheimzuhalten und dürfen nur zu statistischen Zwecken benutzt werden. Verweigerung der Auskunft und wahrheitswidrige Beantwortung ist mit Geldstrafe bedroht. Das gleiche gilt für die Feststellung der Wohnungsuchenden.



Unterhaltung und Wissen



Arbeit.

Eine sozial-ethische Betrachtung von Emil Waldt.

Arbeit! Ein schönes, tiefes Wort. Erst unsere Arbeit, unser Schaffen und Wirken, gibt unserem Leben Sinn und Weihe. Nur durch Arbeit, sei es Hand- oder Kopfarbeit, kommt die Menschheit voran. Darin liegt der Segen der Arbeit.

Aber das ist nur dann so, wenn unsere Arbeit kein in sich abgeschlossenes, profitstüchtiges Tun ist, sondern wenn unser Wirken und Schaffen reguliert wird von der hehren Idee der Gemeinschaft, wenn es also einem höheren als dem Einzelglück dient. — Ja, nur dann kann und wird sich unser Schaffen tausendfältig segenspendend auswirken.

Wie endet doch die größte Tragödie ringenden Menschentums, Faust? — Mit einem Hymnus auf soziale Arbeit! Wie spricht der ungebrogene schöpferische Geis, nachdem er alle Höhen und Tiefen des Lebens durchforscht, Sumpfe unbar und Meere abgedämmt hat, unmittelbar vor seinem Tode?

Ja, diesem Sinne bin ich ganz ergeben,
Das ist der Weisheit letzter Schluß:
Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß.
Und so verbringt, umrungen von Gefahr,
Der Arbeit, Mann und Geis sein tüchtig Jahr.
Solch ein Gewimmel möcht' ich sehn,
Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn!
Zum Augenblicke dürft' ich sagen:
Verweile doch, du bist so schön!
Es kann die Spur von meinen Erdentagen
Nicht in Aonen untergehn.
Im Vorgefühl von solchem hohen Glüd
Genieß' ich jetzt den höchsten Augenblick.

Sahelich, da kann die Spur von unseren Erdentagen nicht verlorengehen, wenn unser Schaffen und Wirken, unsere Arbeit, so in der Gemeinschaft verewigt ist.

Wenn wir nach diesen Betrachtungen unsere Gedanken auf die heutige Zeit richten und uns fragen: Wo finden wir den Begriff Arbeit in obenerwähntem Sinne?, dann müssen wir erschrecken! Denn wo wir hinschauen mögen: überall eine wahnsinnige Geschäftigkeit, eine geradezu fanatische, alle Schranken der Sitte und der Moral einseitig über den Haufen reißende Eile nach Geld. Der Kampf aller gegen alle rast in seiner schrecklichen Form daher. Wenige Mächtige haben es vermocht, ein ganzes Volk mehr oder weniger zu Lohnslaven zu machen. Der Begriff Arbeit in seiner sittlichen und ethischen Struktur ist erstickt im seelenlosen Mechanismus einer Zeit der Schornsteine, Mießtafeln und Billen.

Aus dem sonnigen, lachenden Leben hat man eine riesige, mit Ruß und Staub bedeckte Erde gemacht, in welcher Menschen, von Sorgen und Leid aller Art gequält, umher-schleichen. In aller Frühe, wenn des Morgenfriedens leises Lied erkönt, reißt die grausige Sirenenstimme des Dämons Kapital Massen von Menschen aus den Betten, reißt sie von Weib und Kind, wirft sie, degradiert zum Ding, gleich Fett und Petroleum in einen riesigen Mechanismus, in dem sie verbraucht werden in fürchterlicher Tagesströmung. Abends wieder der grausige Sirenen-schrei, und der Dämon entläßt seine Opfer, abgehört an Leib und Seele, entwürdigt, entmenscht, und sendet sie freudlos, müde und verbittert zurück zur einsamen Gattin, zu scheuen, traurigen Kindern, die nicht begreifen können, wie es kommt, daß sie, obwohl der Tag Sonne und Freude im Übermaß spendet, ein so freude- und sonnenarmes Leben führen müssen.

Wo ist da Arbeit?! Wo ist da Arbeit als Leben?! Wo ist das beglückende und befriedigende Gefühl des Verbunden-seins mit dem Ganzen, des Teilhabens an der aufbauenden Kulturarbeit der Gemeinschaft?!

Alles, alles gepochert dem Thronogögen unserer Zeit: dem Mammon! Privatkapitalistische Profitgier kennt keine sitt-lichen oder gar religiösen Bedenken. Hinter ihren sogenannten eiserne Gesetzen der Wirtschaft versteckt, ist ihnen alles erlaubt, und der Mensch, der doch oberster Zweck aller Wirt-schaft sein muß, mag zugrunde gehen. Die Kirchen sind voll, und das herrliche Tedeum laudamus der Gläubigen über-tönt das Gewimmel, das den täglich sich wiederholenden Massenlebensmord begleitet. Und den Abgehärmten, Ent-rechteten, den Armen predigt man das Evangelium der Demut und der Einfachheit, damit sie ertragen lernen, daß eine kleine Schicht Menschen auf Kosten der Massen so üppig und luxuriös lebt. Gewiß, auch die sogenannten schwarzen Polizisten sind Lohnslaven des Kapitals, sie dürfen nicht sagen, was sie wollen, denn Hunger tut weh, und wenige gibt es, die ihrem Gott dienen und seinen Zwecken.

Es ist fessam: wenn Naturgewalten uns gefährlich wer-den, dann sind wir sehr erfindertisch in unseren Abwehr-maßnahmen. Wenn ein Fluß über seine Ufer tritt: dann legen wir Dämme an usw. Wenn aber ein vols- und somit kulturfeindlicher Individualismus eine ganze Zeit verunstaltet, ja, wenn seine Auswüchse geradezu verheerend wirken, dann, ja dann zeigt sich die dämonische Macht unseres Allgewaltigen, des Kapitals, dieser riesigen Schwärze, die alle in ihren Reizen zersplittert läßt.

Arbeiter, diese Spinnne müssen wir töten! Sie vergiftet unser Dasein, verwillstet Flur und Feld, nimmt uns unseren Teil an Leben und Gut, saugt uns aus und heßt Menschen-brüder in Armut und Tod! Führen wir diesen Kampf immer und immer, täglich, stündlich, ja, in jedem Augenblicke, bis es uns gelungen ist, dem tausendköpfigen Ungeheuer den letzten Kopf abzuschlagen.

Dann wollen wir alle, alle arbeiten in unserem Sinne, mithelfen, bauen im Licht, mithelfen, den großen Dom der Menschheit zu errichten und uns freuen all des Schönen, das uns geboten wird vom Leben in unerschöpflicher Fülle. Und wenn wir dann einstens müde von Arbeit unser Werk-zeug fallen lassen, verewigt durch unsere Taten in der Ge-meinschaft, dann wollen wir gleich dem Titmer in Goethes „Faust“ ausrufen können:

Ihr glücklichen Augen,
Was se ihr gesehn,
Es sei, wie es wolle,
Es war doch so schön!

Die Geschichte der Sonnenflecke.

Das verstärkte Auftreten der Sonnenflecke lenkt wieder die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß wir uns dem perio-disch wiederkehrenden Höhepunkt der Sonnenfleckenent-wicklung nähern. Das letzte Maximum war im Jahre 1917, und da die Periode der Sonnenflecke wenig über 11 Jahre be-trägt, so haben wir in den nächsten 18 Monaten ein neues Maximum zu erwarten. Da man nun einmal diesen Flecken der Sonnenscheibe eine große Bedeutung für unser irdisches Leben beilegt, so fehlt es nicht an allen möglichen Behaup-tungen, die diese eigenartigen Erscheinungen für die ver-schiedenartigsten Dinge, für Katastrophen und Krankheiten, verantwortlich machen. Während diese Flecke heute gemessen, gezählt, nach Größe und Anzahl sorgfältig verzeichnet und unter allen Vorgängen auf der Sonne am meisten beobachtet werden, hat die Menschheit jahrtausendelang auskommen müssen, ohne etwas von ihnen zu wissen. Man nimmt zwar an, daß die alten chinesischen Himmelskundigen schon viele Jahrhunderte vor der Erfindung des Fernrohrs Sonnen-flecke verzeichnet haben, und das ist auch gar nicht so ver-wunderlich, da die größten unter ihnen dem unbewaffneten Auge sichtbar sind, aber die griechischen Beobachter scheinen sie nicht bemerkt zu haben, und erst Galilei entdeckte 1611 diese Flecke in der Sonne mit seinem neuen Fernrohr. Weder die Geistlichen noch die Anhänger der damals herr-schenden aristotelischen Philosophie wollten etwas davon wissen, daß die Sonne, die als „himmlischer Körper“ von Gott ohne jeden Fehl geschaffen sein sollte, Flecke aufweise. Galileis Lehre wurde daher für eine Gotteslästerung er-klärt, und als der österreichische Jesuitenpater Scheiner dieselbe Entdeckung unabhängig von Galilei machte, nahm ihn sein Ordensvorgesetzter streng ins Gebet und sagte zu ihm: „Ich habe meinen Aristoteles von Anfang bis zu Ende durchgelesen, und ich finde, daß er nirgends Flecke in der Sonne erwähnt. Gehe deshalb hin, mein Sohn, und gehe in dich! Du kannst gewiß sein, daß das, was du für Flecke an der Sonne hältst, nur von Fehlern in deinen Gläsern oder in deinen Augen oder in beiden herrührt.“ Aber die Flecke ließen sich trotz aller Leugnung nun einmal nicht aus der Welt oder vielmehr aus der Sonne schaffen, und man mußte sich mit ihrem Vorhandensein abfinden, wenngleich man sich im 17. und 18. Jahrhundert nur wenig mit ihnen beschäftigte. Einiges haben die Astronomen jedoch von ihnen gelernt, so hauptsächlich, daß die Sonne sich in einer Periode von etwa 25 Tagen um ihre Achse dreht. Die Periodizität der Sonnen-flecke wurde ganz zufällig vor etwa 100 Jahren von dem Dessauer Apotheker Schwabe entdeckt. Dieser Sternensfreund beschäftigte sich zu seinem Vergnügen damit, die Zahl der sichtbaren Flecke am klaren Himmel mit einem kleinen Fern-rohr zu zählen, und er gab sich diesem Zeitvertreib 43 Jahre lang hin. 1851 wurde seine Vermutung, daß die Zahl der Flecke regelmäßig in einem bestimmten Zeitraum sich ver-mehre und abnehme, für ihn zur Gewißheit, daß dieser „Zyklus“ 10 oder 11 Jahre dauere, eine Behauptung, die später allgemein anerkannt wurde, man berechnete die Periode mit durchschnittlich 11,1 Jahren. Aber das Wesen dieser Flecke war man sich lange im unklaren. Die erste Theorie, die ernsthaft besprochen wurde, war die des schot-tischen Astronomen Alexander Wilson gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Er hielt die Flecke für „riesige Löcher in der Sonnenscheibe“, durch die das kühle und dunkle Innere der Sonne zu sehen sein sollte. Obwohl diese Theorie von dem großen Astronomen Herschel angenommen wurde und viele Jahre in Geltung war, ist sie doch sehr abenteuerlich, und eine befriedigende Erklärung hat erst in neuester Zeit der amerikanische Astronom Hale gegeben, der sie durch Wirbelbewegungen einer Gasfäule im Innern der Sonne erklärte. Da Hale magnetische Felder in den Sonnenflecken entdeckte, wurde dadurch ein überraschendes Licht auf den Zusammenhang zwischen den Sonnenflecken und dem Erd-magnetismus geworfen und den Vermutungen über ihren Einfluß auf unseren Erdball neue Nahrung geboten.

Wer hat die Ziehharmonika erfunden?

In der französischen Stadt Brive-la-Gaillarde, dem alten Briva Curvetta, feierte man dieser Tage das Zehnterium der Erfindung der Ziehharmonika. Das hat aber plötzlich zu einer scharfen Polemik Veranlassung gegeben, denn mehrere Pariser Blätter behaupten, daß Brive-la-Gaillarde sich einen Ruhm anmaße, der ihm nicht gebühre, da die Ziehharmonika in Paris erfunden worden sei, und zwar von dem Instru-mentenmacher Charles Buffet. Die Leute von Brive aber erklären, daß der Erfinder der in ihrer Stadt geborene Gi-tarren- und Mandolinenfabrikant Damian gewesen sei. Die von Brive haben recht, nur mit der Einschränkung, daß Damian die Harmonika nicht in seiner Vaterstadt erfunden hat, sondern in Wien, und zwar nicht schon 1827, sondern erst 1829. Hervorgegangen ist die Ziehharmonika aus der jetzt fast nur noch als Kinderspielzeug benutzten Mundharmonika. Früher gab es Virtuosen, die sich sogar auf Ziehharmonika mit Pedal hören ließen, und es gab auch Leheblüher für Harmonikaspiel. Das „Petit Journal“ bedauert, daß Saint-Saëns schon tot ist: er sei ein großer Freund der Zieh-harmonika gewesen und hätte in dem Streit zwischen Brive-la-Gaillarde und Paris ein Machtwort sprechen können. Der Komponist von „Samson und Dalila“ nannte die Zieh-harmonika die „Orgel des armen Mannes“. Als irgend jemand eines Tages schlecht von ihr sprach, richtete Saint-Saëns eine ernste Mahnung an diesen Lästerer, indem er sagte: „Sprechen Sie nicht schlecht von der Ziehharmonika. Nicht übermäßig teuer, nicht allzu großen Raum einnehmend, leicht zu spielen, immer gestimmt, ist sie das Instrument des Volkes, dem sie unschätzbare Dienste leistet.“ Besonders be-liebt ist die Ziehharmonika in Nordfrankreich und in Belgien; sie spendet den Grubenarbeitern und den sonst so trübseligen Häusern der flandrischen Weber Musik und ein bißchen Freude. Im übrigen ist sie jetzt sogar ein Orchesterinstrument geworden; der Triumph der Jazzbandkapellen hat sie wieder zu Ehren gebracht, und die Harmonikaspieler können ihre Glüd machen, wenn sie von ihrer Kunst etwas verstehen. Saint-Saëns war sehr betrübt darüber, daß Deutschland die Ziehharmonikafabrikation geradezu monopolisiert habe — besonders berüchtigt als Fabrikationsort ist Klingenthal in Sachsen —, und drückte wiederholt den Wunsch aus, daß sie auch bei den französischen Instrumentenfabrikanten wieder zu Ehren komme. K. E.

Riesenzahlen von Riesengewässern.

Nicht den Riesenströmen Mississippi und Amazonas ge-bühren die ersten Plätze unter den Strömen der Erde, sondern den Golfstrom, dessen ungeheurer Wassermassen mit restloser Gewalt durch den Atlantischen Ozean fließen. Wenn der Golfstrom durch die 55 Kilometer breite, an der Halbinsel Florida entlanglaufende Floridastraße aus dem Golf von Mexiko heraustritt, beträgt seine Tiefe nicht weniger als 800 Meter. In seinem rasenden Lauf befördert er, wie ein Bericht in der „Urania“ darlegt, innerhalb einer Stunde nahezu 70 Milliarden Kubikmeter Wasser, was für jede Sekunde einer vorwärtsdrängenden Wassermasse von 20 Mil-lionen Kubikmeter gleichkommt. Die Zahlen, die andere große Ströme im Vergleich zum Golfstrom aufweisen, wirken dagegen, so gewaltig sie auch sind, fast dürftig. Amazonas führt z. B. nur etwa 100 000 Kubikmeter Wasser in der Sekunde mit sich, der Rhein bei Basel sogar nur 2000 Kubik-meter. Die Geschwindigkeit des Golfstroms weist verschiedene Schwankungen auf, die sich zwischen 4 und 15 Kilometer in der Stunde bewegen, je nachdem sich die Gezeiten des Ozeans in ihrer Richtung, gegen ihn oder mit ihm laufend, verhalten. Die Bezeichnung Golfstrom erhielt die Wasserströmung, die man schon Anfang des 16. Jahrhunderts entdeckt hatte, von Benjamin Franklin, der die Bedeutung der seltsamen Strömung schon ziemlich klar erkannte.

Auch von der Ostküste Afriens aus, in weiter und ver-zweigter Ausdehnung bis zur kalifornischen Küste, durch-fließt ein gewaltiger Wasserstrom den Großen Ozean. Auch der Kuro-Siwo, wie er heißt, führt, ebenso wie der Golf-strom, wärmeres Wasser als das ihn umgebende Meer; seine Tiefe scheint indes nicht mehr als 400 Meter zu betragen. ml.

Ein Baum, der einen anderen aufrißt.

Ein einzigartiges Beispiel für den Sieg des Starken über den Schwachen wird aus dem Reich der Bäume von Richard C. McArde in der amerikanischen Zeitschrift „Waldleben“ ange-führt. McArde erzählt die Geschichte einer Douglasfichte, eines schwachen und dünnen Exemplars, das buchstäblich durch das Wachstum eines größeren Baumes verschluckt wurde. Das Kannibalentum dieses Baumes kam auf merkwürdige Weise ins Licht. Als der Baum gefällt war, erschien die Stammbildung zunächst normal; der Stamm hatte eine Länge von 36 Fuß und 45 Zoll im Durchmesser. Als man aber den Stamm der Länge nach durchsägte, entdeckte man, daß sich in diesem Baumstamm ein kleinerer Stamm eingeschlossen be-fand. Es gelang durch geschicktes Sägen, diesen „verschluckten“ Stamm freizulegen, und so erwies sich einwandfrei, daß der zweite Baum um den ersten herumgewachsen war und ihn durch diese Umklammerung gleichsam gefressen hatte. C. K.

Handwertsbuchhenglied.

Erinnerungen „ut mine Stromtid“.

Die Zeiten, wo der junge Handwerker gezwungen war, einige Jahre in die Fremde zu gehen, sind lange vorbei. Aber immer noch wird eine große Zahl von Gesellen in der weiten Welt ihr Glück versuchen. Sie werden aber, wenn es ihre Mittel zulassen, nicht mehr zu Fuß wandern, sondern mit der Eisenbahn fahren und nur besonders schöne Gegenden zu Fuß durchreisen. Wenn sie dann älter geworden sind und nach Feierabend auf dem Kanapé ihr Pfeifchen rauchen, dann werden ihnen manchmal die Eindrücke aus ihren jungen Jahren — schöne, weniger angenehme und Tage, die ihnen nicht gefallen haben — an den Augen vorüberziehen. So lange man jung und ungehindert ist, und dann, wenn die Sonne durch das Werkstattfenster lacht und die Vögel im Singen, jederzeit sagen kann: „Herr Meister und Frau Meisterin, laßt mich in Frieden weiterziehen“, und dann den letzten Rest von Werkstattluft aus der Brust pumpen, das hat doch seinen Reiz.

Venedig sehen und sterben — nicht Neapel. So anspruchsvoll wie Goethe war ich nicht. Von der Gofestadt Leipzig aus über Isar-Alpen trug mich das Dampfboot nach Salzburg. Dort packte mich die schöne Alpenwelt und die alte Wanderbucherromantik. Auf Schusslers Rappen ging es nun weiter, der Sonne näher. In der reinen Bergluft, unterhalten durch immer wieder neue fesselnde Landschaftsbilder, gabs kein Müdewerden. Abends ziemlich spät kam ich in einem Touristenwirthshaus an. Alle Betten waren besetzt. Da der Wirt in mir den Handwerksgefallen erkannte, fragte er mich, ob ich im Stall bleiben wolle. Er selbst hätte schon zwei Nächte dort gewacht. Wenn ich Geräusch hören würde, solle ich laut an die Stalltür klopfen. Dann käme er sofort mit seinem Knecht, denn — die Stute müsse fohlen. Das Angebot belustigte mich, und dann war ich auch froh, daß ich so spät noch eine Bleibe fand; deshalb sagte ich mit Freunden zu. Der Wirt gab mir einen Schoppen Wein und ein gutes Nachessen, was mich nichts kostete. Dann führte er mich in den Pferdestall, machte mir dort auf einer großen geschützten Truhe ein Lager zurecht, bestehend aus einem Strohsack, einem Bettuch und einem Deckbett. Darauf schloß er hinter mir die Tür.

Meine „Bettstelle“ war ein ziemlich schönes, echtes Renaissancestück, das im Stall als Futterkiste ein würdevolles Dasein führen mußte. Weil ich dem Wirt mein Versprechen halten wollte, bemühte ich mich, wach zu bleiben; ich wußte, wenn ich einmal eingeschlafen bin, dann kann man mich wegtragen, da ich dann nichts mehr fühle und höre. Trotzdem schlief ich ein. Aber ich hatte Glück. Zur rechten Zeit hörte ich das Rumoren des Pferdes. Mit aller Gewalt donnerte ich mit einem bereitgestellten Knüttel gegen die Stalltür. Als ich mich noch nicht vollständig in Ordnung gebracht hatte, kam schon der Wirt mit seinem Knecht. Mich schickte er in das Wohnzimmer. Die Wirtin machte mir ein reichliches, gutes Frühstück zurecht und gab mir noch ein Paket mit auf den Weg. Als ich weiterreisen wollte — es war 4 Uhr und ein prachtvoller Sommermorgen — kam der Wirt freudestrahlend zur Tür herein und brachte die Nachricht, daß der Storch schwer zu schleppen gehabt hätte, er hätte ein kräftiges Fohlen gebracht. Ein paar Mal bedankte er sich noch für meine Gefälligkeit und gab mir einen Gulden Reisegeld.

Fröhlich wanderte ich weiter, meinen Schönheitsdurst an den herrlichen Landschaftsbildern stillend. Dabei sprach ich noch altem Gesellenbrauch bei den Meistern vor. Schon am zweiten Tag wurde mir Arbeit angeboten. Der Meister hatte einen Schreibtisch zu liefern, an dem ich ihm helfen sollte. Wenn ich dadurch auch in meiner Reise aufgehoben wurde, so konnte ich doch meine Reiseumittel etwas aufreißigen, und dann interessierte mich die Konstruktion des Schreibtisches, die ich bis dahin noch nicht kannte. In vierzehn Tagen war dieser fertiggestellt, und ich konnte nun weiterreisen.

Am zweiten Vormittag nach meiner Abreise überschritt ich die damalige Grenze von Österreich und Italien. Dort lag eine Ortschaft, die durch einen Gebirgsbach getrennt wurde, der die Grenze bildete. Der Ort hieß auf österreichischer Seite Pontastel und auf italienischer Seite Pontebba. Hier hielt ich mich weiter nicht auf und wurde auch nicht angehalten. Dafür machte ich, als ich noch eine Viertelstunde gegangen war, Raft. Die Straße lag in einem engen Tal. In beiden Seiten ragten hohe steile Felswände in den Himmel, an der linken Seite der Straße rauschte ziemlich tief unter der schon genannte Gebirgsbach. Damit man in der Dunkelheit nicht den Felsabhang hinunter in den Bach stürzen konnte, war an dieser Seite der Straße eine niedrige Mauer gebaut. Auf diese setzte ich mich und machte meine Reisesachen. Ich schrieb auch weiter, als ein Grenzsoldat und ein Zollsoldat um eine Fellecke hogen und sich mir näherten. Der erste nahm mir das Notizbuch aus der Hand, sah es sich an, und zeigte es seinem Kameraden, wobei er ihm ein paar Mal zwickte. Dann forderte er mich auf, ihnen zu rufen nach Pontebba zu folgen. Meine Handschrift und einige fachtechnische Skizzen dazwischen erschienen ihnen verdächtig, sie konnten aber beides nicht verstehen. Sie hielten mich für einen Menschen mit höherer technischer Bildung, was ich aus ihren Fragen fühlte. Dann drückte sich an meinem Rucksack ein Pappkasten ab, der in diesem steckte und mir zum Aufbewahren von Reisehandbuch, Sprachführer und allen möglichen Reisehilfsmitteln diente. Das „vierkantige“ Ding im Rucksack hielten sie für einen Photographenapparat und mich deshalb für einen Spion oder gar für einen verkappten österreichischen Offizier, der die Grenzschutzanlagen auskundschaftete. Also ein guter Fang!

Auf der Wache führten sie mich zu ihrem nächsten Vorgesetzten. Dieser sah sich mein Büchlein an und ließ den Delegato rufen, der mich dann in deutscher Sprache ausfragte, aber die deutsche Handschrift nicht lesen konnte; auch die Skizzen verstand er nicht. Nun kam ein Polizeioffizier dazu, der die deutsche Handschrift lesen konnte. Er blätterte das Büchlein durch, las flüchtig hier und da ein paar Zeilen, konnte dabei und wollte vielleicht auch nicht das Lächeln unterdrücken. Schließlich gab er mir Buch und Bleistift zurück und fragte mich, ob ich Tischler bin. Er wünschte mir noch eine gute Reise und gab mir dabei den Rat, daß ich mich vier Wegstunden nicht wieder mit Schreiben oder gar mit Skizzieren beschäftigen soll. Das ließ ich mir selbstverständlich nicht zweimal sagen.

Je weiter ich mich von der Grenze entfernte, desto niedriger wurden die Berge und breiter das Tal, bis die Straße durch Flachland sich hinzog und an den Lagunen um Venedig endigte. Von dort aus mußte ich mit dem Dampfboot fahren. Mein Ziel war erreicht. Schon früh am Morgen kam ich an. Mit aller Gemütsruhe schlenderte ich durch die Märchenstadt mit den vielen schmalen Kanälen zwischen Bohnenhäusern und dem Canale grande (großer Kanal) zwischen Marmorpalästen, mit den engen Gassen, den fremdartigen Bauten und dem ungewohnten Leben und Treiben. Kein Pferd und kein Auto war zu sehen, sie konnten sich auch in den Straßen und über die Brücken gar nicht bewegen. Droschken sind durch die charakteristischen venezianischen Gondeln, Lastwagen durch Lastkähne und Autos durch Motorboote ersetzt. Die letzteren sah man nur ganz vereinzelt und nur im großen Kanal. Über das ganze bunte fremdartige Leben und Treiben wölbte sich der tiefblaue Himmel und brannte die italienische Sonne mit einer Glut, die nur durch das Meerwasser etwas gemildert wurde. Nur zwei Tage wollte ich in Venedig verträumen, dann zurück in die deutsche Heimat mit den letzten paar Soldi in der Tasche.

Bereit zur Abreise stehe ich vor einem Buchladen und sehe mir die Postkarten mit den Bildern von Venedig an. Da klopfte mir jemand auf die Schulter und fragt mich in deutscher Sprache, ob ich Deutscher bin. Welche Freude! Ein Landsmann und guter Mensch, der mir nicht nur noch

mehr von der Märchenstadt zeigte, sondern außerdem noch eine Stunde opferte und mir Arbeit und Verdienst, also eine Bleibe in Venedig verschaffen wollte. Wir gingen zusammen von einer Werkstatt zu der anderen, wobei er den Dolmetscher machte. In einer größeren Werkstatt, die wie an finsterner Stelle betreten wurde, ich eingestellt.

Nahzu ein halbes Jahr war ich in Venedig und schließlich dann wieder als kleiner Krösus. Man sagt: „Der Appetit kommt mit dem Essen.“ Nur Venedig gesehen zu haben, genügt mir jetzt nicht mehr. Ich habe dann noch Florenz, Rom sowie fast alle bedeutenden italienischen Städte und Ortschaften, also auch Neapel, gesehen — ohne zu sterben. A. B. L.

Bücher und Zeitschriften

Fachkunde für das Holzgewerbe. Teil I: Rohstoffkunde. Von Konrad Gerber, Berufsschulleiter in Vengelsfeld im Erzgebirge. Verlag M. du Mont, Schaubergersche Buchhandlung, Köln. Preis 1,90 Mk. — Der Verfasser behandelt das Holz als Rohstoff. Eingehend besprochen werden die botanischen Merkmale der einzelnen Holzarten in Wort und Bild (etwa 200 Abbildungen) unter besonderer Berücksichtigung der sich aus dem Standorte, Wuchs, Art, Krankheiten u. a. m. sich ergebenden technischen Verwendbarkeit.

Der geistige Arbeiter in der gegenwärtigen Gesellschaft. Ein Vortrag des ehemaligen österreichischen Staatsanwalts Dr. Karl Kerner. Schriften der Freien Sozialistischen Hochschule. Verlag J. S. W. Dieckhach, Berlin. Preis 50 Pf.

Überbevölkerung — Geburtenregelung — Sexualleben. Von Joh. Fersch. Verlag: Volksbund für Sexualhygiene und Lebensreform. Dresden • Blasewitz, Sommerstraße 3. Preis 35 Pf.

Der Sinn der sozialistischen Abstinenzbewegung. Von Dr. E. Drucker. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund, Berlin SO. 16, Engelshafen 29. Preis 25 Pf.

Die Bücherwarte. Zeitschrift für sozialistische Buchkritik. Ständige Beilage: Arbeiter-Bildung. Herausgeber: Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Bezugspreis durch die Post oder Buchhandlung 1,50 Mk. im Vierteljahr, Einzelnummern 75 Pf., Probenummern kostenlos durch den Verlag. — Die Märznummer enthält neben vielen Buchbesprechungen einen interessanten Aufsatz über „Grundbegriffe der modernen Naturforschung“ von M. S. Paoge. Die „Arbeiter-Bildung“ ist diesmal dem proletarischen Kulturkampf gewidmet. Kurt Löwenstein schreibt über „Die Kulturkrise der Reaktion“, Paul Franken über „Sport und Arbeiterkultur“, Kurt Singer über „Das Lied des Arbeiters“.

Im Verlag J. S. W. Dieckhach in Berlin erscheinen die folgenden Zeitschriften, deren Abonnement unseren Lesern empfohlen werden kann: **Die Gesellschaft.** Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Erscheint monatlich. Preis jährlich 17 Mk. Vierteljahrsabonnement 4,50 Mk. — **Die Frauenwelt.** Illustrierte Zeitschrift für die schaffende Frau. Erscheint vierzehntäglich. Preis des Heftes 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 10 Pf. mehr. — **Die Gemeinde.** Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Bezugspreis monatlich 90 Pf. — **Lachen links.** Das republikanische Wochenblatt. Erscheint wöchentlich. Preis der Nummer 25 Pf. — **Illustrierte Reichsbannerzeitung.** Erscheint wöchentlich. Preis der Nummer 25 Pf.

Landarbeiter-Archiv. Herausgeber: Deutscher Landarbeiter-Verband. Verlag: Endehaus G. m. b. H., Berlin SW. 48. Einzelhefte 2 Mk., Bezugspreis für ein Jahr (6 Hefte) 10 Mk. — Das Landarbeiter-Archiv enthält wertvolles Material über die Verhältnisse der Landwirtschaft.

Über den Beruf eines Koches oder Kellners orientieren zwei kleine Broschüren, die der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten, Berlin N. 24, Elsenstraße 86 bis 88, III, herausgegeben hat und den Interessenten kostenlos zur Verfügung stellt. Bei Bedarf wolle man sich an die angegebene Adresse wenden.

Berwaltungsstelle Mandeburg. Unsere Verwaltungsstelle sucht einen zweiten Beamten der die Kassen- und Rechnungswesen zu erledigen hat. Organisations- und technische Fertigung sind erforderlich. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre dem Verbände angehören. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Personalgesetzes. Bewerbungen sind unter Führung eines fähigen, sachkundigen Lehrlings über die hiesige Kasse in der Verbandsverwaltung Mandeburg einzureichen. Die Kostentragung der Anstellung erfolgt durch die Bewerber. **W. B. H. Mandeburg.**

Engl. Bildhauer-Werkzeuge. Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Hobelbänke in Qualität. Bitte best. ged. Roth. Eisenp. samtl. Größ. 2 m lg., 75 Mk. Karl Kamisch, Pirna, Gartenstr. 4.

Die Bildhauerei Heft 1 • 1927

Abbildungen ausgeführter Arbeiten in Holz und anderem Material, dazu pflanzliche Naturaufnahmen. Preis: 3 Mark. Bezugspreis für die Mitglieder des Verbandes beim Bezug durch die Verwaltungsstelle nur 2 Mark. Die Probe 56 und 7 sind zu omischen Federnungen nach Heft 1. Alle früheren Hefte sind bezugsfähig. **Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Kölln. Part 2**

Der beste Putzhobel mit stets kleinem Lauf u. nachstellbarem Keil. Gebrauchsfertig unter Garantie. Ohne Nachholzeit 7,30 Mk. franco. Mit echter Buchholzföhle 10,50 Mk. Nachh. **Sämtliche Tischlerwerkzeuge erstklassig, preiswert. Prompte Lieferung. Preisliste gratis.** **M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.**

Niemand veräume, seine Bestellung für das **Fachblatt für Holzarbeiter** 2. Vierteljahr 1927 sofort aufzugeben. — Das „Fachblatt“ kostet 2 Mk. vierteljährlich. Vorzugspreis für Verbandsmitglieder, jedoch nur beim Bezug durch die Verwaltungsstelle, vierteljährlich 1,50 Mk. Einzelne Hefte werden extra berechnet. **Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Kölln. Part 2**

Leim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Prop. gratis) **Gebr. Böttlinger, Freiburg i. B.**

Schleifmaschine mit verbesserter Schüttenführung und Einspannvorrichtung, gefräste Zahnäder. Reklamepr. 4 St. 28 Mk., einschl. Verpackung, frei jed. Station. **Max Walther, Dresden 22.**

Intarsien jeder Art Musterbogen geg. 50 Pf. 1. Briefmarken. **E. Biller, Heidelberg, Theaterstrasse 7.**

Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückst.

Hobelbänke, in Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindeln, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. **Max Walther, Dresden 22, Rehfelder Strasse 53.**

Die Konstruktionen des Baufachlers Von A. Unger.

Das Biegen des Holzes. Ein für Möbelfabrikanten, Wagen- und Schiffbauer, Stützer u. andere wichtiges Verfahren. Von H. F. G. E. G. E. Mit 110 Abbildungen. Preis geheftet 3 Mk. **Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Kölln. Part 2.**

WIR EMPFEHLEN Die Konstruktionen des Baufachlers Von A. Unger. Aus dem Inhalt: I. Einfache Fenster u. gewöhnliche Verläufe. Doppelfenster. II. Bessere Doppelfenster. dreiteilige Fenster mit Wolfzackenerverlauf. III. Fenster mit Balken, Holzgewerke, Verbindung u. Paneelverlauf. IV. Einfache Schaufenster mit Kollator. V. Einfache zweifelhafte Fenster. VI. Konstruktionsschnitte von Zimmer- und Haus Türen. VII. Pendeltür und Vorrichtungen für Schließzylinder. VIII. Schließzylinder. Preis 2 Mk. **Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Kölln. Part 2.**